

Werk

Titel: Die italienischen Handelscolonien am schwarzen Meer

Autor: Heyd, W.

Ort: Tübingen

Jahr: 1863

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0019|log7

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die italienischen Handelscolonien am schwarzen Meer.

Von Bibliothekar Prof. W. Heyd in Stuttgart.

Zweiter Artikel.

Der Chan Usbek hatte den Venetianern ein Quartier in Tana verliehen. Aber wie oft der Wille eines Statthalters mächtiger ist als der Wille des höchsten Gebieters, so auch hier: der tartarische Statthalter Mohammed Kodschah al Kharizmy ¹⁾ hintertrieb trotzdem, dass der venetianische Senat die in Tana verweilenden Venetianer und ihren Consul ihm speciell empfahl ²⁾, doch die Erbauung von Häusern durch sie auf dem ihnen angewiesenen Stadttheil; überhaupt wurden die Venetianer bei ihrem Aufenthalt im Gebiet von Tana vielfach bedrückt und misshandelt, sodass die Republik im Jahr 1340 eine Gesandtschaft zu Usbek schickte, um für ihre Kaufleute freundlichere Behandlung und ein anderes Quartier in Tana zu erbitten, wenn das früher eingeräumte nicht sollte von ihnen bezogen werden können ³⁾. War es Religionshass, was den tartarischen Statthalter zu jener Handlungsweise trieb, waren es geheime Befehle seines Herrn oder

1) diesen Namen schöpfe ich aus Ibn Batuta 2, 368.

2) che si scriva a Maometto dominatore della Tana etc. Canale della Crimea 2, 444.

3) ib. p. 455—7.

Einflüsterungen der Genuesen? Wir müssen fast das Letztere vermuthen; denn um dieselbe Zeit erfuhren die venetianischen Colonisten in Tana von den genuesischen die feindseligste Begegnung, wesshalb die ersteren von ihrer heimischen Obrigkeit die Weisung erhielten, ihre Wohnungen ganz abgesondert von den letzteren zu nehmen; gleichzeitig aber erhob der Senat von Venedig Beschwerde bei dem Dogen von Genua gegen den bisherigen genuesischen Consul von Tana ¹⁾. Da die Venetianer so bei ihrer Niederlassung in Tana auf Hindernisse aller Art stiessen, war ihnen ein Antrag erwünscht, welcher von Seiten Toloktomurs ²⁾, des damaligen Emirs von Solgat (Krim), an den Senat gestellt wurde. Er erbot sich ihnen die Stadt Vosporo (Bosporus, das heutige Kertsch) ³⁾ mit ihrem Hafen und einem dazu gehörigen Landdistrict zu überlassen, sodass sie ebenso vollkommen Herrn darin wären wie die Genuesen in Kaffa, wogegen sie an die Bevollmächtigten des Emirs oder des Chans Usbek drei Procent Zoll für ihre Waaren entrichten sollten. Vosporo war eine bevölkerte und reiche Stadt; desshalb hatte sie Papst Johannes 22. im Jahr 1332 zur Metropole erhoben und ihr als geistlichen Hirten den Dominicaner Franz von Camerino vorgesetzt, woraus mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Bestehen einer abendländischen (Kaufmanns-) Gemeinde schon vor jenem Angebot Toloktomurs geschlossen werden darf ⁴⁾. Die Stadt mit ihrem prächtigen Hafen zunächst der Einfahrt vom schwarzen in's asow'sche Meer war für Handelszwecke so geschickt gelegen, dass die Venetianer das Angebot des Emirs, zu welchem nur noch die Einwilligung des Chans Usbek fehlte, annahmen ⁵⁾. Wahrscheinlich

1) ib. 448—51.

2) Ibn Batuta 2, 359. 368.

3) un luogo detto Cherz, il quale da noi si chiama Bosphoro cimmerico. Gios. Barbaro in den Viaggi alla Tana p. 17. Der Name Vospor für Kertsch hat sich bei den Landeseingeborenen bis auf die neuere Zeit erhalten s. Clarke, voyages en Russie etc. 2, 253.

4) s. über dieses Bisthum und über des ersten Bischoffs Wirken für die Mission im Caucasus wie für die Kirchenunion in Constantinopel Raynald. Annal. eccl. a. a. 1333 nr. 17 ff. 36. 37. a. a. 1334 nr. 4. Niceph. Greg. 1, 501 und dazu die Note p. 1247. Lib. jur. 2, 437. 445.

5) Canale 2, 447 f.

fassten sie auf einige Zeit hier festen Fuss, vielleicht bis zur Regelung ihrer Angelegenheiten in Tana; wenigstens lesen wir von venetianischen Kaufleuten, die im Jahr 1344 von Panticapää aus nach Tana handelten ¹⁾; Panticapää aber oder wie die mittelalterlichen Karten gewöhnlich abgekürzt schreiben Pontico (Pondico), war nichts Anderes als die neben der Neustadt Kertsch im Mittelalter noch bestehende, mit einem eigenen Hafen versehene Altstadt ²⁾. Ein anderes sichereres Zeugniß dafür, dass Kertsch einmal venetianische Colonie war, ist mir nicht bekannt. Zwar hielt Pallas den Löwen, welcher über dem Thor der (jetzt demolirten) Festung der Stadt eingemauert war, für den bekannten Marcuslöwen, also für einen Rest venetianischer Herrschaft; es fragt sich aber, ob es nicht einer der antiken Löwen war, welche ursprünglich in Phanagoria auf der Halbinsel Taman standen und von denen mehrere noch jetzt erhalten sind ³⁾.

Doch wir kehren zurück zur Besprechung der Verhältnisse in Tana. Der Chan Usbek, von welchem der erste Privilegienbrief für die Venetianer dort stammt, starb im Jahr 1340. Nun versäumten die Venetianer nicht seinen Sohn Dschanibeg bei seiner Thronbesteigung durch eine Gesandtschaft zu begrüßen und sie erlangten von ihm im Jahr 1342 einen Privilegienbrief, welcher im Wesentlichen eine Wiederholung des Usbek'schen vom Jahr 1332 ist, nur dass die Lage des venetianischen Quartiers in anderer Weise bezeichnet wird ⁴⁾. Aber die Beamten des

1) Canale 2, 458.

2) Es ist interessant, aus dieser Urkunde zu ersehen, wie tief ins Mittelalter herein sich der alte Name der Hauptstadt des bosporanischen Reichs Panticapäum (-a) erhalten hat. Vosporo und Pondico nennen die Karten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts neben einander; auch im Alterthum wird zuweilen zwischen Panticapäum und Rosporus als zwei

Tartarenchans führen eigenmächtig fort die venetianischen Kaufleute zu drücken und durch Zurückhaltung ihrer Waaren Geld von ihnen zu erpressen; mitunter gaben auch diese Kaufleute selbst durch Zolldefraudationen Anlass zu Repressalien von Seiten der Tartaren ¹⁾. Zum gewaltsamen Bruch kam es im Jahr 1343. Der Venetianer Andreolo Civrano, welcher wie es scheint zur Bemannung der Galeeren gehörte, die damals in Tana vor Anker lagen ²⁾, erschlug im Streit einen Tartaren Namens Chozaamer ³⁾. Daraus entspann sich ein allgemeiner Kampf zwischen den Tartaren und den abendländischen Colonisten in Tana ⁴⁾; unterschiedslos wurden Venetianer, Genuesen, Florentiner (auch sie nennt Villani a. a. O.) von jenen angegriffen, ihre Häuser und Waarenmagazine geplündert, wobei die Genuesen Waaren im Werth von 350,000, die Venetianer solche im Werth von 300,000 fiorini verloren; Viele wurden getödtet, Andere — nach Villani 60 — gefangen gesetzt und die Uebrigen gezwungen sich auf ihre Schiffe zurückzuziehen. Der Chan Dschanibeg aufs Aeusserste erzürnt über die Ermordung eines seiner Unterthanen im eigenen

stimmt ganz zu dem christlichen Jahr 1342. Anfang und Schluss des Diploms theilt Marin 4, 139 not. mit, hat aber das falsche Jahr 1347.

1) Canale 2, 452—4.

2) ib. 458 verglichen mit 456.

3) Fast alle Geschichtschreiber haben bisher mit Berufung auf Cantacuz. 3, 191 den Todschatz einem Genuesen zugeschrieben. Aber einmal steht bei Cantac. der Lesart *τὴν τῶν ἐκ Γενουᾶς* die andere (jetzt in der Bonner Ausg. in den Text aufgenommene) *τὴν τῶν ἐκ Βεργίας* entgegen. Dann führt Sanuto vite dei Dogi p. 611 die Katastrophe zurück auf eine ingiuria fatta a un Veneziano und Giov. Villani spricht von einer zuffa tra' Veneziani e' Saracini (4, 54). Endlich theilt Lorenzo de' Monaci (s. Marin 6, 58) noch bestimmter mit, der Mörder habe dem venetianischen Geschlecht Civrano angehört und dies wird jetzt über allen Zweifel erhoben durch ein von Canale (Crimea 2, 458) mitgetheiltes Archivaldocument, welches über den Andr. Civrano eben wegen des Todschatzes die Strafe der Verbannung ausspricht. Weder der Fortsetzer des Dandolo noch Stella haben nähere Nachrichten über den Ursprung des Conflicts; Niceph. Greg. 2, 685 verlegt den Streithandel zwischen dem „Lateiner“ und Tartaren fälschlich nach Kaffa.

4) Cantacuz. I. c.

Land beschloss den Colonien der Abendländer in seinem Reich ein Ende zu machen. Nicht blos befahl er den Venetianern und Genuesen von nun an Tana zu meiden ¹⁾, sondern er rückte auch (1344) mit Belagerungsgeschütz vor Kaffa. Hier aber stiess er auf tapfern und nachhaltigen Widerstand; die Genuesen hatten für tüchtige Miethstruppen gesorgt, ihre Schiffe verproviantirten immer aufs Neue den belagerten Ort, hielten dagegen alle Zufuhr von der tartarischen Küste ab und setzten bald an diesem bald an jenem Punct derselben Mannschaft ans Land, die viel Beute fortschleppte. Endlich zerstörten die Belagerten bei einem nächtlichen Ausfall alle Maschinen des Chan und tödteten ihm über 5000 Mann, sodass er genöthigt war die Belagerung endlich aufzugeben ²⁾.

So hielt sich wenigstens Kaffa, aber der Verlust von Tana war schon empfindlich genug für die Genuesen und Venetianer. Die Folgen desselben machten sich durch ganz Griechenland und Italien fühlbar. Die Städte des byzantinischen Reichs litten Mangel an Getreide und gesalznen Fischen ³⁾; beides pflegten sie ja durch die Italiener über das schwarze Meer her zu beziehen. In Italien aber stieg der Preis der Spezereien und der Seide aufs Doppelte ⁴⁾, was uns einen Beleg weiter für den Satz liefert, dass die Producte Innerasiens um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorzugsweise über Tana ins Abendland kamen. Schon glaubten die Venetianer und die Genuesen dieses nördlichen Handelswegs für immer beraubt zu sein und thaten desshalb Schritte, um sich aufs Neue den südlichen Weg über Aegypten zu öffnen ⁵⁾. Den Tartaren gegenüber aber beschlossen beide Handelsmächte auf Anregung Genua's (1344) gemeinsames Vorgehen, zunächst beiderseits Entschädigungsforderungen an die tartarischen Beamten (baroni) in Tana und wenn dies nichts fruchten sollte, an den Chan; im Fall der Verweigerung sollte

1) Dand. p. 418. Stella p. 1080.

2) Stella p. 1080 f. Niceph. Greg. 2, 686. Cantacuz. 3, 192.

3) Niceph. Greg. 2, 686.

4) Giov. Villani 4, 55. ed. Dragom.

5) Dandolo p. 418. Canale, storia dei Genovesi 4, 346.

die eine wie die andere Nation alle Handelsverbindungen mit den Tartaren abbrechen und zwar sollten die Venetianer, wenn die Tartaren ihrerseits den Verzicht der Genuesen auf Kaffa verlangten, diese Bedingung verwerfen und die Stellung derselben einer Ablehnung gleich achten ¹⁾. Wirklich wurde von Seiten beider Republiken der Verkehr mit den Tartaren gänzlich abgebrochen, wobei man die Hoffnung hegte, die letzteren werden bald mürbe werden, bedurften sie ja doch theils für den Absatz ihrer Producte theils für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse an fremden Waaren gar sehr der abendländischen Kaufleute. Vollkommen liess sich freilich die Handelssperre nicht durchführen; einzelne Genuesen sowohl als Venetianer missachteten aus Gewinnsucht das Verbot ihrer Obrigkeit und setzten sich heimlich mit den Tartaren in Verkehr, was beiden Republiken Anlass zu gegenseitigen Recriminationen wurde ²⁾. Nichts desto weniger beharrten auch im folgenden Jahr (1345) Genua und Venedig bei der Handelssperre; keiner ihrer Bürger sollte nach Tana oder überhaupt über Kaffa hinaus ostwärts fahren; die Genuesen luden die Venetianer ein, in Kaffa eine kaufmännische Niederlassung unter einem Bailo oder Consul zu gründen und boten ihnen vollkommene Handels- und Zollfreiheit sowie annehmbare Miethpreise für Häuser und Magazine an ³⁾. Sie suchten so den ungünstigen Conjunctionen wenigstens den Vortheil abzugewinnen, dass sie das commercielle Leben der Nordküste des Pontus auf ihre Colonie Kaffa concentrirten ⁴⁾. Wir können uns übrigens das commercielle Leben dort unmöglich blühend vorstellen, solange der Handel mit den Tartaren stockte, am wenigsten in dem Jahr, in welchem diese Vereinbarung getroffen wurde, da Kaffa in demselben eine neue Belagerung von Seiten der Tartaren zu bestehen hatte ⁵⁾. Den Venetianern mochte es nicht behagen, dass

1) Marin 6, 59 f.

2) Canale 2, 459. Marin 6, 86 f. Romanin 3, 153.

3) Marin 6, 60—62.

4) s. auch Cantacuz. 3, 192.

5) Wir ersehen dies nicht blos aus Cantacuz. 3, 192, welcher von Dschanibeg sagt, er habe Kaffa bekriegt *ἐπὶ ἔτεσι δύοι*, sondern auch aus zwei Briefen des Papstes Clemens 6. (vom 18. Dec. 1245 s. Raynald. a.

sie als Gäste in der Handelscolonie ihrer Rivalen Aufnahme suchen sollten; darum war bei ihnen die Sehnsucht nach Wiederanknüpfung des Verkehrs in Tana, wo sie doch ein eigenes Quartier gehabt, ungleich lebhafter als bei den Genuesen. Im Jahr 1347 fielen sie vom Bunde mit Genua ab und machten einseitig ihren Frieden mit Dschanibeg. Es gelang ihren Gesandten, durch Hinweisung auf die Bestrafung jenes Civrano, der den Tartaren erschlagen, den Zorn des Chans zu beschwichtigen und von demselben die Versicherung zu erwirken, dass künftighin die Uebelthat eines einzelnen Venetianers nicht an Andern Unschuldigen gerächt werden solle. Ein Quartier in Tana, 100 Schritte lang, 70 breit, auf einer Seite an den Don stossend, wurde den Venetianern neuerdings angewiesen, aber der Waarenzoll sollte hinfort nicht mehr wie bisher drei, sondern fünf Procent betragen; im Uebrigen kehren auch in diesem neuen Diplom die alten Normen für den Handelsverkehr mit Tana wieder ¹⁾.

h. a. nr. 7.). In dem einen empfiehlt er das belagerte Kaffa dem Dauphin Humbert von Vienne, welcher eben seinen Kreuzzug gegen die Türken antrat, in dem andern fordert er die Genuesen zu kräftiger Unterstützung der Stadt auf und verspricht denen, welche hingehen, Indulgenzen wie den Kreuzfahrern. Auch die Expedition des Vignosi, welche um diese Zeit von Genua abging, war, wie wir wissen, ursprünglich nach dem schwarzen Meer bestimmt. Weder Humbert noch Vignosi kamen aber je dahin und Kaffa war wie es scheint auf die eigenen Vertheidigungsmittel beschränkt. Zwischen die zwei Belagerungen dieser Stadt müsste nach Oderico lettere ligustiche p. 173 f. eine einladende Botschaft des Chans von Kiptschak an die Genuesen gesetzt werden, welche für diese zur Falle wurde. Aber wir haben bei der Besprechung der Handelsverhältnisse in Tauris gesehen, dass es in der That der Chan von Persien war, der jene Botschaft sandte.

1) Dieses zweite Diplom Dschanibegs findet sich bei Hammer, goldene Horde S. 517—9. und bei Canale, Crimea 2, 469—471. s. auch Marin 4, 139 f. Der Ausstellungsort ist Gulistan, ein Ort unweit Sarai, der auch als Münzstätte auf Münzen der kiptschakischen Tartaren öfters vorkommt s. Hammer a. a. O. p. 9. 315. 323. Frähn in den Mém. de l'acad. de Petersb. VI. T. 3. p. 74. Dess. Recensio nummorum Muhammed. an vielen Orten (s. das Register). Die Ausstellungszeit wird nach drei verschiedenen Aeren, der christlichen (1347), arabischen (148) und tartarischen (Jahr des Schweins) in übereinstimmender Weise angegeben. Diesen mit Dschanibeg geschlossenen Frieden erwähnen ferner Dandolo p. 418. Sanuto p. 611. 618. M. Villani 1 p. 100; von venetianischer Seite waren die Unterhändler

So nahmen die Venetianer die abgebrochenen Handelsbeziehungen zu Tana wieder auf; die ersten Galeeren, welche nach Abschluss des Friedens hinfuhren, befehligte Marco Morosini ¹⁾. Es blieb nunmehr auch den Genuesen nichts Anderes übrig als mit Dschani-beg zu unterhandeln und es scheint, dass sie günstigere Bedingungen als ihre Rivalen erhielten; denn die Venetianer sandten alsbald wieder Unterhändler zum Chan, um die gleichen Bedingungen, wie jene sie erhalten, herauszuschlagen ²⁾. Auf der andern Seite ist es aber auch nicht zu verwundern, wenn die Genuesen erbittert über die vertragsbrüchigen Venetianer, durch welche ihre Berechnungen übel durchkreuzt worden waren, gegen diese feindselig auftraten. Sie griffen nicht blos venetianische Schiffe an, die über Kaffa hinaus ostwärts gesegelt waren, brachten einige davon auf und bemächtigten sich ihrer Waaren ³⁾, sondern sie giengen auf völlige Verdrängung der Venetianer aus dem schwarzen Meer aus, auf dessen Handelsgebiet sie allein ein Recht zu haben sich anmaassten ⁴⁾. Pochend auf die Erfolge, welche ihre Flotte unter dem Befehl Vignosi's im Archipel errungen, und auf die bedeutende Rolle, die sie in Galata spielten, bemächtigten sie sich nun auch des Schlüssels zum schwarzen Meer, indem sie sich an der Meerenge von Hieron festsetzten ⁵⁾. Es ist dies die letzte schmale Passage im Bosphorus, welche die Schiffe bei ihrer Fahrt ins schwarze Meer zu überwinden haben; an derselben stehen jetzt die tür-

Giov. Quirino und Pietro Giustiniani s. Cicogna Inscr. Venez. 5, 89 f. Maslatrie in den Arch. des miss. scient. 2, 349.

1) Dand. l. c. Villani l. c. Cantacuz. 3, 193.

2) Canale 2, 460 f. Ist das Datum dieses Senatsbeschlusses so wie es Herrn Canale mitgetheilt wurde, nämlich 19. Juni 1347 richtig, so ist er jünger als der Vertrag (Febr. 1347) und der Schein als läge uns in jenem das erste Wiederanknüpfen mit Dschani-beg vor, verschwindet.

3) Raynald a. a. 1347 nr. 22. Cantac. 3, 193. Chron. Estense bei Murat. T. XV. a. a. 1350. Romanin 3, 158.

4) Dand. p. 420. Navag. p. 1034. Sanut. p. 621.

5) Niceph. Greg. 2, 844. 877. Ueber die Localität und ihre Bedeutung s. Hammer, Constantinopel und der Bosphorus 2, 262 ff. 280 ff. Gyllius de bosphoro Thracico ed. Elzev. p. 31 ff. 212 ff. 290 ff.

kischen Kastelle Rumili Kawak am europäischen, Anadoli Kawak am asiatischen Ufer. Ueber letzterem erhebt sich noch ziemlich erhalten ein genuesisches Bergschloss, welches nach der Inschrift über dem Thor ein Vincenzo Lercari (wann? ist nicht mehr zu entziffern) wiederhergestellt hat ¹⁾. Wahrscheinlich ist sein Ursprung in die Zeit zu setzen, von welcher wir hier sprechen. An dieser Stätte nun erpressten die Genuesen Durchfuhrzölle von den aus- und einsegelnden Schiffen und maassten sich an die Richtung ihrer Fahrt zu bestimmen. Weder die Griechen noch die Venetianer sollten ohne ihre Erlaubniss nach den Küsten der tartarischen Länder am schwarzen oder asow'schen Meer segeln ²⁾.

Da die Venetianer nicht gesonnen waren sich die Handelsfreiheit sosehr beschränken zu lassen ³⁾, griffen sie zu den Waffen und es entspann sich daraus jener bereits in der vorigen Abhandlung dargestellte Krieg, dessen bedeutendstes Ereigniss die Schlacht im Bosphorus (Februar 1352) war. Bald nach dieser Schlacht schlossen, wie wir wissen, die Genuesen einen Separatfrieden mit dem Kaiser Cantacuzenus ab (6. Mai d. J.) und setzten darin die Bestimmung durch, dass die griechischen Schiffe nicht sollten nach Tana oder überhaupt ins asow'sche Meer segeln dürfen ausser wenn auch genuesische Schiffe dorthin fahren, sie müssten denn dazu eine besondere Erlaubniss vom Dogen haben ⁴⁾. Der Friede, welcher drei Jahre nachher zwischen Genua und Venedig geschlossen wurde (1. Jun. 1355), fiel nicht ebenso günstig für die Ansprüche des ersteren aus. Beide Mächte versprachen sich gegenseitig innerhalb der nächsten drei Jahre keine Handelsschiffe nach Tana zu schicken; nach Verfluss derselben sollte es aber beiden frei stehen Tana zu besuchen ⁵⁾. So war also den Venetianern die Schifffahrt nach Tana wieder unverwehrt vom Jahr

1) Inschrift bei Sauli, colonia di Galata 2, 42. Ob auch das andere Bergschloss, welches gegenüber auf dem europäischen Ufer stand, den Namen eines genuesischen mit Recht führte, wird bezweifelt.

2) Niceph. Greg. 2, 844. 877.

3) Dandolo p. 420.

4) Lib. jur. 2, 603.

5) ib. p. 620. vergl. auch Dandolo p. 426. Navag. p. 1042. Sanut. p. 639.

1358 an und es entspricht sehr genau den Bestimmungen des eben erwähnten Friedens, wenn die Venetianer gerade im Jahr 1358 den Johannes Quirino und den Francesco Buono zu dem neuen Chan von Kiptschak Berdibeg, dem Sohn und Nachfolger Dschanibegs, schickten und ihre Privilegienbriefe für Tana sich erneuern liessen. Berdibeg stellte das die vorigen Verträge bestätigende Diplom ¹⁾ in seinem Hoflager an der Aktuba (in lordo — l'ordo — in Accuba) d. h. in seiner Hauptstadt Sarai ²⁾ im September d. J. aus und zahlte um dieselbe Zeit (wenn wir anders einen kurzen Urkundenauszug bei Canale 2, 467 richtig verstehen) sogar auf das Zureden des den Venetianern befreundeten Königs von Armenien eine Entschädigungssumme von 10998 Byzantien für die Verluste, welche dieselbe seiner Zeit in Tana erlitten hatten.

Der Friede vom Jahr 1355 liess den Venetianern auch freie Hand zur Wiederanknüpfung ihrer Handelsverbindungen mit dem tartarischen Gebiet in der Krim. Wir wissen, dass sie schon im dreizehnten Jahrhundert eine Niederlassung in Soldaja und im vierzehnten vielleicht auf kurze Zeit eine solche in Kertsch besaßen. Jetzt erwarben sie sich neue Rechte und Privilegien. Herr von Solgat, also Statthalter des Tartarenchans in der Krim, war um diese Zeit Ramadan. Zu ihm schickte die Republik den Andrea Venier und erlangte ein Diplom (2. März 1356), welches ihren Kaufleuten den Hafen von Provanto oder Provato, auch Neustadt (città nuova) genannt, als Landungsplatz eröffnete. Wenn sie ihre Waaren von da nach Solgat bringen und dort verkaufen, setzt das Diplom ferner fest, sollen sie 3 Proc. Zoll zahlen, von Waaren aber, die unverkauft bleiben, keine Abgabe entrichten; diejenigen Venetianer, welche Wirthschaften halten, sollen frei sein; bei Streitigkeiten soll der tartarische Richter Recht sprechen, wenn der Beklagte ein Tartar, der venetianische

1) bei Hammer, goldene Horde S. 519 ff. und bei Canale 2, 471—3 abgedruckt; einzelne Stellen auch bei Marin 6, 141 not. u. bei Maslatrie in den Archiv. des miss. scient. 2, 349 f.

2) Aktuba ist der östliche Arm der Wolga, an welchem Sarai lag s. Frähn, die Münzen des Ulus Dschutschi S. 44. Grigoriew in Ermans Archiv f. Kunde Russlands Bd. 5. (1847) S. 33.

Consul, wenn der Beklagte ein Venetianer ist; abgehende venetianische Schiffe endlich sollen von einem Bevollmächtigten des Emir und von einem Bevollmächtigten des Consuls gemeinschaftlich untersucht werden, ob sich nicht ein flüchtiger Slave darauf befinde ¹⁾. Diesem Verleihungsbrief folgte auf dem Fusse ein anderer, welcher keine Jahreszahl an sich trägt, aber sich so deutlich als eine Beigabe zu dem Diplom Berdibegs v. J. 1358 zu erkennen^{*} gibt, dass wir keinen Anstand nehmen dürfen, ihm dasselbe Jahr mit diesem anzuweisen. Es war mittlerweile statt Ramadans ein Cotuletamar (-mur, wohl s. v. a. Kutlugh-Timur) Herr von Solgat geworden. Er bestätigte, was Ramadan hinsichtlich der Zollabgaben festgesetzt hatte, bestimmte aber ausser Provanto auch die Orte Caliera und Soldadia als Stapelplätze, wo die Venetianer landen können ²⁾. Caliera erkennen wir leicht als identisch mit dem Caletra (Cöllitra, Callistra, Calitta), welches mittelalterliche Karten an der Küste zwischen Sudak und Kaffa und zwar ostwärts vom Cap Meganome verzeichnen; wahrscheinlich lag es da, wo jetzt Otouz liegt ³⁾. Weiter östlich näher

1) Aus den Commemoriali mitgetheilt von Maslatrie Arch. d. miss. 2, 345 f.; Ausstellungsort Calusta d. h. wohl Alusta an der Südküste der Krim, welches bei Edrisi 2, 395. Schalusta heisst. Ein ganz ähnliches Diplom von demselben Jahr (nicht von 1383, wie Marin in Folge unrichtiger Reduktion der Jahreszahl 757 der Hidschret angibt) hat Marin 6, 73 f. derselben Sammlung entnommen. In dem letzteren können wir nur eine Art von Entwurf oder Vorschlag sehen, während das von Maslatrie mitgetheilte die definitive Festsetzung repräsentirt. Der Emir benützte diese Correspondenz mit Venedig, um Genugthuung zu verlangen für Beschädigungen, welche die Galeeren des Nicc. Pisani im vorigen Krieg einigen seiner Unterthanen zugefügt hatten, die auf genuesischen Schiffen den Bosphorus durchfuhren s. Maslatrie ib. p. 347.

2) Gedruckt bei Hammer und Canale hinter dem Diplom Berdibegs (s. auch Marin 6, 71). Auch in den venetianischen Urkundenbüchern ist der Brief Cotuletamars unmittelbar hinter jenem Diplom eingetragen, er ist ferner an demselben Ort (Lordo = Hoflager des Chans) und im selben Monat (Schewal) erlassen und was die Hauptsache ist denselben Gesandten eingehändigt worden wie jenes, sodass es unthunlich erscheint, ihm eine andere Ausstellungszeit anzuweisen. Pardessus (collection des lois maritimes T. 3. p. VII) und Maslatrie (l. c. p. 345) verlegen ihn fälschlich ins dreizehnte Jahrhundert.

3) so Dubois de Montpéreux 5, 315, der aber den grossen Missgriff

bei Kaffa setzt Elie de la Primaudaie ¹⁾ Provato an, wie es scheint nach einer mittelalterlichen Karte; aber selbst in der vollständigsten Zusammenstellung von Ortsnamen aus mittelalterlichen Karten, wie sie Lelewel gibt, sucht man sowohl diesen Namen als den andern Città nuova, welchen Provato nach dem Diplom Ramadans auch führte, vergebens; wir können nur sagen, dass diese Stadt wahrscheinlich identisch ist mit dem als Münzstätte vorkommenden Neukrim (im Gegensatz zu Altkrim d. h. Solgat) ²⁾. So standen also den Venetianern an der Südküste der Krim wieder drei Häfen offen, von denen aus sie die Hauptstadt Solgat leicht erreichen konnten, sodass sie nicht mehr nöthig hatten sich der Pflanzstadt der Genuesen Kaffa als ihres Stapelplatzes zu bedienen, und hinsichtlich des Zolls waren die Bedingungen günstiger gestellt als in Tana.

Die Genuesen befanden sich natürlich dadurch unendlich im Vortheil, dass sie eine eigene Besetzung an der Südküste der Krim hatten, und sie wussten dieses Gut jetzt um so mehr zu schätzen, als der Angriff der Tartaren in den Jahren 1344 und 1345 ihnen die Möglichkeit seines Verlustes nahe gelegt hatte. Es wurde jetzt wieder eifriger an der Vervollständigung der Befestigungswerke von Kaffa gearbeitet. Nach der bei dem Annalisten Giorgio Stella erhaltenen Tradition, sowie nach zwei Mauerinschriften, welche wenigstens im vorigen Jahrhundert noch unversehrt waren, nahm der Consul Goffredo di Zoagli (1352—3) eine hervorragende Stellung als Förderer dieser Bauten ein ³⁾. Und da Kaffa im Jahr 1361 einen Angriff der sinopitischen Türken von der Land- und Seeseite her zu bestehen hatte, so konnte man bald den Nutzen dieser Festungsarbeiten erproben; doch thaten diesmal das Meiste zur Abwehr des feindli-

begeht, mit diesem Callita das Djalita des Edrisi zusammenzuwerfen; letzteres ist ohne allen Zweifel Jalta.

1) Etudes sur le commerce au moyen âge (Paris 1848) p. 226.

2) Frähn, recensio nummorum muhammed. p. 311; vielleicht auch mit dem *Νεοχώριον* der Acta patriarch. Cpol. 2, 258.

3) s. Stella p. 1195. a. a. 1357, dessen ungefähre Zeitangabe (circiter hoc tempus) durch die Inschriften genauer präcisirt wird, vergl. Oderico p. 178 f. 196—8. Taf. 1. 2.

chen Angriffs die Galeeren von Kaffa und Pera ¹⁾. In Kurzem aber begnügten sich die Genuesen nicht mehr mit den Anstalten zur Vertheidigung dessen, was sie schon besaßen, sondern traten erobierend auf. Sie benützten die Zeit der Verwirrung und Zerklüftung, welche nach dem Tode des Chans Berdibeg im Reiche Kiptschak eintrat ²⁾, und bemächtigten sich zur Zeit, als Bartolommeo di Jacopo Consul in Kaffa war, den 19. Juli 1365 der Stadt Soldaja ³⁾.

Bei diesem Punkt angekommen darf ich übrigens meinen Lesern nicht verhehlen, dass derselbe Geschichtschreiber, welcher neuerdings der Colonie Kaffa ein viel höheres Alter als bisher angenommen war, zuschreiben wollte, auch die Besitzergreifung Soldaja's durch die Genuesen in eine frühere Zeit zurückversetzt. Canale sucht die Glaubwürdigkeit der Angabe Stella's, welchem wir gefolgt sind, durch Hinweisung auf Inschriften zu erschüttern, welche in der genuesischen Burgruine zu Soldaja gefunden worden sind. Einmal befanden sich unter den Inschriften, von denen dem Abbate Oderico im vorigen Jahrhundert rohe Nachzeichnungen aus Russland zukamen, zwei aus Soldaja, deren eine die Jahrzahl 1285, eine andere die Jahrzahl 1314 enthalten soll, beide mit Namen genuesischer Consuln ⁴⁾. Ferner las ein italienischer Arzt Giov. Casareto, welcher in unserm Jahrhundert Soldaja besuchte, an einem Thurm daselbst eine Inschrift mit dem Jahr 1332, welche eines Consuln von Soldaja Pasquale Giudice gedenkt. Also, schliesst Canale, waren die Genuesen lange vor 1365 Herren von Soldaja, indem sie nachweislich schon im Jahr 1285 an ihren dortigen Festungswerken bauten ⁵⁾. Hiegegen bemerke ich Folgendes. Es ist im Allgemeinen ein gewagtes Unternehmen, einen Beweis zu grün-

1) Matt. Villani 2, 359. ed Dragom.

2) Hammer, goldene Horde, S. 315 ff.

3) Stella p. 1099. Wenn Broniovius descr. Tartar. p. 9 sagt: Superbi, discordes et desides Graeci a Genuensibus Italis fracti et debilitati civitatem amiserunt, so darf man sich dadurch nicht verleiten lassen, zu glauben, die Griechen seien unmittelbar vor den Genuesen Herren von Soldaja gewesen.

4) Lettere ligustiche. Taf. 11 u. 12.

5) Crimea 1, 269. 2, 343.

den auf Inschriften, die in so verwittertem Zustand, wie die in Rede stehenden, auf uns gekommen sind und von denen diplomatisch genaue Copien nicht vorliegen; denn die Copien bei Oderico wird kein Inschriftenkenner für exact halten. Was ferner eben die zwei angeblich den Jahren 1285 und 1314 angehörenden Inschriften bei Oderico betrifft, so hat dieser selbst die Richtigkeit der genannten Jahreszahlen mit Gründen bestritten, welche aus der genuesischen Familiengeschichte und Heraldik genommen sind¹⁾; ich kann ihm auf dieses localhistorische Gebiet nicht folgen, nehme aber Act davon, dass Canale keinen jener Gründe widerlegt. Von denselben Inschriften findet sich die zuerst genannte wieder bei Dubois de Montpéreux²⁾ und dieser zuverlässige Beobachter liest statt 1285 vielmehr 1385. Ist nun aber die eine von den Jahreszahlen, auf welchen Canale's Beweis ruht, ohne Zweifel falsch gelesen, so dürfte sich dies bei näherer Betrachtung auch für die beiden andern (1314, 1332) herausstellen. Auch ohne an Ort und Stelle gewesen zu sein, dürfen wir sogar behaupten: es kann keine einzige von allen dreien richtig sein. Die Geschichte Soldaja's im vierzehnten Jahrhundert liefert hiefür den evidentesten Beweis. Im Jahr 1316 verbot das Colonialamt in Genua allen Genuesen, in Soldaja Waaren zu kaufen oder sonst zu erwerben, zu verkaufen oder sonst zu veräußern, sowie überhaupt dort sich aufzuhalten, bei einer Strafe von 100 Goldhyperpern³⁾. Ich frage: ist dieses Edict nicht geradezu unerklärlich, wenn Soldaja damals genuesische Besitzung war? Ferner um 1320 verbot der Chan Usbek den christlichen Bewohnern Soldaja's den Gebrauch der Glocken, die saracenischen Einwohner der Stadt gingen noch weiter, nahmen die Glocken gewaltsam aus den Kirchen, machten letztere zu Moscheen und vertrieben die Christen aus der Stadt⁴⁾. Ich frage: waren damals die Genuesen Herren von Soldaja? Weiter: im Jahre 1334 traf Ibn Batuta zu Soldaja fast durchaus Einwohner

1) *Lettere ligustiche*, p. 132—4.

2) *Voy. aut. du Caucase* 5, 352.

3) *Off. Gaz.* p. 380.

4) *Raynald. a. a.* 1323 nr. 3.

muhammedanischen Glaubens; die christliche Bevölkerung, aus griechischen Handwerkern bestehend, war unbedeutend, indem die Mehrzahl der griechischen Christen, die früher hier gewohnt hatten, in Folge eines Bürgerkriegs getödtet oder vertrieben worden war¹⁾. Sein Zeitgenosse Abulfeda erwähnt nicht einmal der wenigen Christen in Soldaja und bezeichnet die Bevölkerung durchaus als muhammedanisch, indem er zugleich anführt, dass früher zu Ibn Said's Zeit, d. h. im dreizehnten Jahrhundert, das Christenthum dort herrschende Religion gewesen²⁾. Ich frage: lässt sich ein so völliges Darniederliegen des Christenthums in Soldaja denken unter genuesischem Regiment? Endlich im Jahr 1358 wies, wie wir gesehen haben, der Vasall des Chans von Kiptschak, der Herr von Solgat, den Venetianern unter Anderem den Hafen von Soldaja als Stapelplatz an. Wie verträgt sich dies mit der von Canale behaupteten Herrschaft der Genuesen? Jedermann wird zugeben, dass nach all diesen Zeugnissen Soldaja bis über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in den Händen der Tartaren war und dass wir, auch wenn wir Stella's Bericht von der Eroberung Soldaja's durch die Genuesen nicht hätten, die Besitznahme der Stadt durch diese kaum früher als Stella ansetzen könnten. Nun gibt aber dieser Chronist Jahr und Tag genau an und seine Glaubwürdigkeit ist im Allgemeinen so durchaus anerkannt, dass wir auch hier ihm ohne Bedenken folgen können.

Gleichzeitig mit Soldaja nahmen die Genuesen 18 Dörfer (casai), welche zum Gebiet dieser Stadt gehörten. In der Folge versuchten nun die Tartaren, geführt von dem energischen Mamai, welcher zwischen 1360 und 1380 die Rolle eines Major domus im Kiptschak spielte und endlich den Chanstitel selbst annahm³⁾, den Genuesen ihre Eroberungen wieder zu entreissen und es gelang ihnen, zwar nicht Soldaja, aber doch jene 18 Ortschaften wiederzunehmen. Allein das Kriegsglück begünstigte, wie es

1) Ibn Batuta 2, 415.

2) Aboulf. trad. p. Reinaud 2, 319.

3) Hammer, goldene Horde, S. 318—326. Als später Mamai von Toktamisch geschlagen und vernichtet nach der Krim floh, soll er in Kaffa eingelassen, aber verrätherischer Weise getödtet worden sein. Hammer nach russ. Quellen a. a. O. S. 326.

scheint, die Genuesen in der Folge noch mehr als zuvor, so dass sie ihre Eroberungen an der Südküste immer weiter ausdehnten. Der Vertrag, welcher dem Kampf vorläufig ein Ziel setzte, liess dieselben nicht bloß im Besitze Soldaja's und der dazu gehörigen 18 Ortschaften, sondern machte sie auch zu Herren über die ganze von christlichen Gothen bewohnte Landschaft Gothien, welche von Soldaja bis Balaklava (Cembalo) reichte. Zum Abschluss des genannten Vertrags hatten sich einerseits der Consul von Kaffa Giannone del Bosco mit zwei Syndici dieser Stadt im Namen der „grossen Commune“ Genua, andererseits der Herr von Solgat in seinem und des Chans von Kiptschak Namen am 28. Nov. 1380 bei den „drei Brunnen“ in der Nähe von Kaffa eingefunden; was sie festsetzten, wurde ursprünglich in der bei den Tartaren gebräuchlichen uigurischen Sprache (*lingua ugarisca*)¹⁾ niedergeschrieben, aber am 28. Juli 1383 auf Befehl des Consuls Meliaduce Cattaneo von Kaffa ins Italienische übersetzt, und ist in dieser Uebersetzung auf uns gekommen²⁾. Ausser den soeben

1) Zu den ersten Stämmen Mittelasiens, welche die Tartaren sich unterwarfen, gehörten die Uiguren, ein türkischer Stamm, welcher seine Bewwinger in der Cultur so weit übertraf, dass diese bald uigurische Sprache und Schrift annahmen. Rubruquis p. 289. Joh. de Plan. Carp. p. 651. Paschalis bei Mosh. hist. Tartar. eccl. p. 195. Klaproth, Reise in den Caucasus 2, 487 ff. Abel Remusat recherches sur les langues Tartares p. 255 f. Quatremère, vie de Raschideddin p. CVII f. Hammer, Ilchane 1, 13. Goldene Horde p. 23, 69. Obiges widerspricht nicht meiner früheren Angabe, dass die cumanische Sprache bei den Tartaren herrschend gewesen sei, denn cumanisch ist s. v. a. türkisch.

2) Dieser Vertrag ist zuerst von Silvestre de Sacy publicirt, Not. et extr. XI, 52. Oderico (lett. ligust. pag. 180) kannte ihn schon, aber in einer andern Recension, in welcher er jetzt gleichfalls edirt ist von Olivieri, carte e cronache manosc. p. 72 ff. Die beiden Texte differiren vielfach und in höchst auffallender Weise. So heisst der Emir von Solgat, welcher den Vertrag tartarischerseits abschloss, bei Oderico und Olivieri Elias Fiio (Figlio) de Inach Cotolloboga, wozu ich bemerke, dass Inach (d. h. Inek, Vertrauter) Cotolloboga eine sicher beglaubigte historische Persönlichkeit ist (s. Makrizi ed. Quatremère II, 2. 315 f.). Hingegen bestreitet Silv. de Sacy, dass der im Diplom vorkommende Emir von Solgat Elias heisse und schreibt seinen Namen Ihancasius oder Ihancasso, so auch unabhängig von ihm der Abbate Semini (bei Canale 1, 340. 346. 350). Die historisch wichtigste

ausgehobenen Hauptpunkten finden sich darunter noch einige weitere Bestimmungen, so z. B. es sollten in Kaffa zwei Beamte des Chans ungestört von den Genuesen ihren Sitz haben, einer, der den Tartaren auf genuesischem Gebiete Recht spreche, und ein anderer, der für den Chan Zoll einziehe ¹⁾; dies war keine Neuerung, da ja, wie wir gesehen haben, auch Ibn Batuta im Jahr 1334 tartarische Beamte in Kaffa antraf; nur hatten wahrscheinlich die Bewohner Kaffa's dieselben während der letzten kriegerischen Conflictte mit den Tartaren vertrieben. Solche kriegerische Conflictte gab es trotz des Vertrags vom Jahr 1380 bald wieder und es wurde im Jahr 1387 ein neuer Friedensschluss nöthig, um dem Morden, Brennen und Rauben ein Ende zu machen. Drei Bevollmächtigte des Chans von Kiptschak Toktamisch, worunter Kotalboga der Herr von Solgat, schlossen diesen Frieden mit den genuesischen Gesandten Gentile dei Grimaldi und Giannone del Bosco den 12. Aug. des genannten Jahres unweit Solgat ab. Neue Gebietsveränderungen fanden dabei nicht Statt, Genua blieb im Besitz der durch den Vertrag von 1380 ihm zugewiesenen Städte und Landstriche ²⁾.

Stelle des Vertrags, welche die einzige Quelle für die Geschichte der kriegerischen Ereignisse zwischen 1365 und 1380 ist, lautet bei Silv. de Sacy: *queli dixoto casai, li quali eran sotemixi e rendenti a Sodaja, quando lo comun prise Sodaja, poa Mamai segno ge li leva per forza, hingegen bei Olivieri: quelli disotto casai, li quali eran de Sodaia, quando la comun preise Sodaia possa ajamai segno per forza li preise, so dass also hier der Name Mamai's ganz ausfällt, wodurch aber auch der letzte Theil des Satzes unverständlich wird.*

1) Der Zoll, den der Chan als Landesherr in Kaffa erhob, belief sich auf 3 Procent vom Werth der Waare; genuesische Kauffleute zahlten noch einen halben Procent weiter, dieser aber fiel in die Kasse der Colonie Kaffa, s. Pegolotti p. 7.

2) Herausgegeben ist das Document von Silv. de Sacy, *Not. et extr. XI, p. 62* (vgl. auch Olivieri l. c. p. 75). Der Emir von Solgat Cotalboga (nicht zu verwechseln mit dem in der vor. Anm. genannten Inek C.) versprach bei dieser Gelegenheit den Genuesen wieder wie früher Münzen von besserm Gehalt und in genügender Quantität schlagen zu lassen. Erwähnt wird, dass er schon früher einmal mit Bartolomeo de Jacopo als damaligem Consul von Kaffa einen Vertrag abgeschlossen habe, wahrscheinlich zur Zeit des zweiten Consulats des Jacopo, welches ins Jahr 1382 fällt (s.

Ueberblicken wir die neuen Erwerbungen zunächst nach geographischen und ethnographischen Gesichtspunkten. Soldaja kennen wir bereits und fügen zu dem Früheren nur noch hinzu, dass auch das Erzeugniss der Umgebung, der Wein, diese Besetzung werthvoll machte. Denn nicht erst heutzutage wird bei Sudak Wein gebaut. Schon in den genuesischen Urkunden des Mittelalters, die sich auf diese Stadt beziehen, stossen wir auf Weincultur und auf eine Abgabe, die damals von den Weinbergen erhoben wurde; der griechische Name der letzteren (*cambelopatico*) deutet an, dass die Genuesen diese Cultur von den Griechen überkamen¹⁾. Neu tritt uns die Landschaft Gothien entgegen, die Wohnstätte jenes merkwürdigen Gothenstamms, welcher in der Krim zurückgeblieben war, während die Bruderstämme gegen Westen weiterzogen und in Italien, Südfrankreich und Spanien ihre Reiche gründeten²⁾. In der Sprache blieb dieses Völkchen bekanntlich deutsch so lange als überhaupt die Geschichte seinen Namen nennt, d. h. weit über das Mittelalter hinaus. In politischer Hinsicht schloss es sich schon in den Zeiten der Völkerwanderung an die Griechen an, half die Grenzen des byzantinischen Reichs gegen die nachdrängenden Barbarenstämme vertheidigen und blieb diesem Reich eingefügt bis zur Eroberung Constantinopels durch die Lateiner, in Folge deren die Herrschaft über die Südküste der Krim und auch über Gothien

Canale 1, 346, während das erste dem Jahr 1365 angehört, s. Stella p. 1099). Eben um 1382 war auch nach einer andern Urkunde (s. Erman's Archiv 1, 180 f.) Cotelboga bereits Herr von Solgat, oder, wie es hier heisst, Befehlshaber des Krim'schen Gebiets als Nachfolger des im J. 1380 regierenden Ihancasius (oder Elias).

1) Canale 1, 274. 278. Schon in altclassischer Zeit bauten ja die Griechen in der Krim Wein, s. Neumann, die Hellenen im Scythenland 1, 414 ff.

2) Ausführlich handelt über diese Gothen in der Krim namentlich Massmann an drei Orten, einmal in dem Artikel *Gotthica minora* in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. I (1841) p. 345 ff., ferner in den Monatsberichten der Berliner geograph. Gesellschaft Jahrg. 13 (1852) S. 14 ff., endlich in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Ulfilas* (Stuttg. 1857) S. XXVII f. Auch Dubois de Montpéreux 6, 222—238 hat sie und ihre Wohnsitze eingehend besprochen.

von den constantinopolitanischen an die trapezuntischen Kaiser übergang. Der Vertrag von 1380 belehrt uns, dass (in einer nicht mehr näher zu bestimmenden Zeit) die Tartaren sich die Gothen zinsbar gemacht haben; denn von ihnen aus ging die Herrschaft über Gothien an die Genuesen über. Um diese Zeit waren die Gothen längst schon von ihrer früheren Antipathie gegen ummauerte Wohnsitze — Procop gedenkt dieses urgermanischen Characterzugs — zurückgekommen; Rubruquis erkundete in Soldaja, dass zwischen dieser Stadt und Cherson 40 Kastelle seien, wo viele deutschredende Gothen wohnen. Wir haben in dieser Stelle des Rubruquis zugleich eine Angabe über die Lage der gothischen Wohnsitze, die merkwürdig zusammenstimmt mit der Begränzung, welche in dem Vertrag von 1380 der Landschaft Gothien gegeben ist, nur dass der letztere Gothien nicht ganz bis Cherson (Sebastopol), sondern blos bis Cembalo (Balaklava) reichen lässt. In der durch die zwei Städte Soldaja und Balaklava begränzten Küstenlandschaft nun finden wir um die Zeit der genuesischen Besitzergreifung fast dieselben Ortschaften, welche uns jetzt dort begegnen. Ich zähle von Ost nach West fortschreitend folgende auf, deren Existenz durch Karten, Itinerarien oder Urkunden aus der zweiten Hälfte des Mittelalters bezeugt ist: 1) Scuti, j. Uskut¹⁾, 2) Alusta²⁾, 3) Die beiden Lambat (*Λαμπάδες* des Scymnus aus Chios)³⁾, 4) Parthenit⁴⁾, 5) Ursuf⁵⁾,

1) Lelewel, Atlas, portulan p. 13, vgl. Pallas, Reise in die südlichen Statthalterschaften 2, 202.

2) Edrisi 2, 395. Lelewel l. c. Acta patriarch. Cpol. ed. Miklosich et Müller 2, 67. 148.

3) Edrisi l. c. (s. dazu Lelewel géogr. du moyen-âge 3, 196 f.) Acta patr. l. c.

4) Edrisi l. c. mit der Erklärung von Lelewel; Acta SS. Bolland. 26 Jun. p. 190 (*ἐκ τῆς περατικῆς τῶν Ταυροσκυθῶν γῆς τῆς ὑπὸ τὴν χῶραν τῶν Γότθων τελοῦσης ἐμπορίου λεγομένου Παρθενιτῶν*), ferner Acta patr. Cpol. l. c. Die mittelalterlichen Karten haben Lambat und Parthenit nicht, dafür Pangropullo oder Pangropoli, welches ich mit keinem von beiden ohne Weiteres identificiren möchte, s. Lelewel, portulan l. c. Dubois de Montpéreux 5, 448.

5) τὸ ἐν Γορζουβίταις φρούριον Procop. ed. Bonn. 3, 262. Edrisi l. c. hat Garzuni, die Karte des Gratius Benincasa: Gorcovi (Var. Goriam), Jos. Barbaro p. 16: Grasui.

6) Jalta ¹⁾. Die Genuesen gewannen damit eine Reihe von kleinen Städten und Dörfern in einer schönen Gegend, welche sie da und dort an ihre heimische Riviera gemahnen mochte, umgeben von fruchtbaren Gärten und Weinbergen, die wohl weit mehr erzeugten, als zur Verproviantirung der grösseren Städte und festen Plätze ihrer Colonie erforderlich war. Bei den meisten derselben befanden sich auch kleine Rheden, von denen aus sich eine lebhaftere Küstenschiffahrt entwickeln, zu denen aber auch grössere Handelsschiffe bei Stürmen ihre Zuflucht nehmen konnten. In zweien dieser Ortschaften, in Alusta und Ursuf trafen die Genuesen Festungswerke aus der Zeit Justinians; sie restaurirten oder vervollständigten dieselben nach ihrem Bedürfniss; noch vor 70 Jahren sah man in einem Theil der Festungsrüinen von Ursuf Einschnitte für Kanonen, welche nicht von den Byzantinern herrühren können, vielmehr wahrscheinlich ein Werk der Genuesen sind ²⁾. Als genuesisch bezeichnet die Tradition ferner die alten Befestigungen von Limene (bei Alupka zwischen Jalta und Balaklava), doch sind sie wahrscheinlich griechischen Ursprungs ³⁾. Diese wenigen hinsichtlich ihres Ursprungs unsicheren Baureste wären nicht im Stande den Beweis zu liefern, dass die Genuesen den Küstenstrich zwischen Balaklava und Soldaja, welchen ihnen der Vertrag von 1380 zuwies, auch wirklich in Besitz genommen haben. Aber es geht aus Documenten hervor, dass im fünfzehnten Jahrhundert über die genannte Landschaft ein genuesischer Feldhauptmann (capitaneus Gotiae), über die Städte Ursuf (Gorzanium), Parthenit (Pertinice), Jalta (Jalita), Alusta (Lusce) genuesische Consuln gesetzt waren und dass die Colonialgesetzgebung der Genuesen sich auch mit Gothien befasste ⁴⁾. Solange die Ge-

1) Edrisi l. c. hat Dschalita, die griechischen Urkunden in den Act. patr. Cp. (1, 577. 2, 68. 74 f. 249) bald *Ἰαλίτα*, bald *Γιαλίτα*, die Karte der Laurentiana bei Serristori Etalita. Mit dem Loia, Laia der übrigen Karten ist vielleicht eher das Vorgebirg Aja als die Stadt Jalta gemeint.

2) Pallas 2, 175 f. Dubois de Montpéreux 6, 33. Ausland 1840 Jan. S. 70.

3) Dubois de M. 6, 84 f.

4) Canale, Crimea 1, 263. 306. 313. 358 not.; Olivieri p. 75 unten; Muralt (aus genuesischen Urkunden) in Ermans Archiv Bd. 18. S. 165.

nuesen Kaffa besaßen, behaupteten sie auch die Herrschaft über diesen Küstenstrich.

Nun erstreckten sich aber die Wohnsitze der Gothen noch weiter landeinwärts über die Region von Waldgebirgen hin, welche sich im Südwesten der Krim hinter der Meeresküste erheben und von den Thälern der Tschernaja, des Belbek, der Katscha, der Alma und des Salghir durchschnitten werden; ja gerade in dieser Gebirgsregion scheinen die Gothen am frühesten sich angesiedelt und am längsten gehalten zu haben ¹⁾. Es fragt sich: haben die Genuesen auch diese Region inne gehabt und damit jene merkwürdige uralte Bergfeste Mangup, welche die Flussgebiete der Tschernaja und des Belbek beherrscht und nach den Untersuchungen Dubois de Montpéreux die Capitale Gothiens war? Diese Frage ist von vielen Neuern bejaht worden ²⁾; aber die genuesischen Chroniken und Urkunden schweigen durchaus von Mangup und gerade diejenigen Reisenden, welche die ausgedehnten Ruinen dieser Feste am aufmerksamsten durchforscht haben, sind der Ansicht, sie sei nie genuesisch gewesen: Dubois de Montpéreux fand keine Spur von abendländischer Architectur daselbst und schon vor ihm hatte Murawiew-Apostol darauf aufmerksam gemacht, dass in Mangup die Wappen ganz fehlen, welche sonst die Genuesen so reichlich an ihren Bauwerken anzubringen pflegten ³⁾. Ebenso wenig kann die Ansicht von Pallas und Clarke, dass Tscherkess-kerman (westlich von Mangup) und Dschufut-Kale (bei Bagtschisarai) genuesische Bergfesten gewesen, bei genauerer Beachtung des Styls der Baureste und bei strengem Festhalten an der beglaubigten Geschichte sich behaupten ⁴⁾. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich,

1) Dubois de M. 6, 225 ff. Busbek erkundete als die vornehmsten Städte der Gothen im sechzehnten Jahrhundert Mangup und Sciuarny (Reysen und Bothschaften. Frkf. 1596. p. 385). Letzteres ist wohl Surene am mittleren Lauf des Belbek s. Dubois 6, 295.

2) s. z. B. Pallas 2, 120. Clarke voy. en Russie 2, 480. Serra 4, 66.

3) Dubois 6, 272 ff. 236 unten. Murawiew - Apostol, Reise durch Taurien übers. v. Örtel S. 151. S. auch Elie de la Primaudaie p. 206 f. not.

4) Dubois 6, 292. 343 f.

dass die Genuesen in diesem Gebirgsland, durch welches keine bedeutenderen Handelsstrassen führten, sollten Festungen gebaut und überhaupt festen Fuss gefasst haben.

Kehren wir zur Südküste zurück. Ausser der Landschaft Gothien besaßen die Genuesen hier noch die Stadt Balaklava mit ihrer hinter Felsen wohlgeborgenen fischreichen Bucht und zwar nicht erst durch den Vertrag von 1380; wir treffen vielmehr schon im Jahr 1374 eine genuesische Besatzung, einen Consul und sonstige genuesische Beamte daselbst ¹⁾. Wahrscheinlich eroberten die Genuesen diese Stadt im Verlauf desselben Kriegs, welcher auch Soldaja (1365) und Gothien in ihre Hände brachte. Nach Martin Broniovius, welcher im sechzehnten Jahrhundert die Krim besuchte und Vieles über ihre ältere Geschichte in Erfahrung brachte, gehörte Balaklava vorher griechischen Dynasten, deren Zwietracht und Lässigkeit den Genuesen die Eroberung der Stadt leicht machte ²⁾. Hierin liegt für uns keineswegs die Nöthigung, Balaklava's Besitznahme durch die Genuesen um ein volles Jahrhundert früher anzusetzen, wie Canale thut. Er geht nämlich von der Ansicht aus, als hätten die Tartaren bei ihrer Besetzung der Krim in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aller griechischen Herrschaft auf dieser Halbinsel mit Einem Schlag ein Ende gemacht. Dies ist aber grundfalsch. Es erhielt sich vielmehr in Cherson und seiner Umgebung bis gegen das Ende des Mittelalters ein Rest griechischer Staatsgewalt, welche im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts von Bevollmächtigten der trapezuntischen Kaiser ³⁾, später wieder von byzantinischen Statthaltern ⁴⁾ geübt wurde, endlich aber in die Hände von griechischen Prinzen übergieng, die eine Art von Feudalherrschaft in jener Ecke der Halbinsel aufrichteten ⁵⁾. Wir werden sehen, dass in der Folge die Bevölkerung Balaklava's

1) s. die Urkundenauszüge bei Canale 1, 299 f.

2) Descr. Tartar. ed. Colon. Agripp. fol 7.

3) Fallmerayer Orig. fragm. zur Gesch. des Kaiserth. Trapezunt a. a. O. III, 3. S. 18 f. 72 f. 87. 92. 103. 144 f.

4) Ducas p. 74 f.

5) Fallmerayer a. a. O. IV, 1. S. 40. 69. 108. Dubois de Montpéroux 6, 257 f. Wir werden darauf zurückkommen.

einmal in Ruckerinnerung an das alte griechische Regiment das lateinische der Genuesen abschütteln wollte und dem damaligen Beherrscher des griechischen Gebietsrestes in der Krim sich unterwarf.

Balaklava bezeichnet nun aber auch die äusserste Gränze der genuesischen Herrschaft gegen Westen hin. Die Behauptung, Inkermann sei eine genuesische Stadt gewesen ¹⁾, widerlegt sich schon durch die einfache Thatsache, dass es vielmehr den griechischen Dynasten, von welchen wir so eben gesprochen, zur Residenz diente ²⁾. Noch weniger war Sebastopol im Mittelalter eine „blühende Handelsstadt der Genuesen“; denn wir haben schon früher nachgewiesen, dass es vielmehr damals noch gar nicht existirte. An der Stelle desselben stand noch das alte Cherson, eine wesentlich griechische Stadt, zu deren Verfall die Genuesen dadurch beitrugen, dass sie den krimischen Handel nach anderen Emporien leiteten und den Verkehr der byzantinischen Griechen, mit ihren Volksgenossen in Cherson hemmten ³⁾. Dabei ist es nicht unmöglich, dass sie dennoch zur Bevölkerung derselben ein Contingent stellten; wenigstens lässt uns das Bestehen eines lateinischen Bisthums in Cherson auf abendländische Elemente unter der Einwohnerschaft dieser Stadt schliessen. Während sich so die Besitzungen Genua's in der Krim westwärts bis Balaklava ausdehnten, erweiterten sie sich auch im Osten von Kaffa — ohne dass wir wüssten wann — durch die Erwerbung von Kertsch (Vosporo). Die früheste Erwähnung eines genuesischen Consulats in Kertsch fällt erst ins Jahr 1456 ⁴⁾, aber ohne Zweifel waren die Genuesen schon vorher im Besitz der Stadt, nur freilich in keinem Fall über ein Jahrhundert vorher, da um 1340 der damalige Herr von Solgat

1) Pallas 2, 81 f. Canale 2, 345.

2) Broniov. p. 5. Ingermeni arcem satis magnificam a principibus Graecis exstructam fuisse apparet; nam portae et edificia adhuc nonnulla integra graecis characteribus exornata et cum insignibus eorum insculpta conspiciuntur; p. 14. duces Graecos, qui Mancopiae et Ingermeni incolebant.

3) Niceph. Greg. 2, 877.

4) Canale 1, 308.

Kertsch den Venetianern antrug und diese sich der Stadt sofort eine Zeitlang als ihres Stapelplatzes bedienten (s. oben). Aus der Periode der genuesischen Herrschaft scheint die mittelalterliche Festung zu stammen, von welcher nur noch ein Thurm am Ufer steht.

Soviel von der räumlichen Ausdehnung der Besitzungen der Genuesen in der Krim, wie sie sich gegen das Ende des Mittelalters gestaltet hatten. Welch ein Umschwung war hier seit der ersten Aufnahme der Genuesen in Kaffa eingetreten! Die Tartaren sahen sich nunmehr von der Südküste fast ganz verdrängt, ein nicht unbeträchtlicher genuesischer Colonialstaat dehnte sich über diese Küste und ihre theils griechische theils gothische Bevölkerung hin. Der politische Mittelpunkt für die neuen Erwerbungen blieb Kaffa, welches überhaupt der Vortort für alle genuesischen Colonien am schwarzen und asowschen Meer war, daher auch sein Consul nicht blos den weiteren Titel „Consul für ganz Gazarien“ oder „Consul aller in Gazarien sich aufhaltenden Genuesen“, sondern auch zuweilen den noch stolzer klingenden Namen „Consul des ganzen schwarzen Meers (totius maris majoris)“ führte ¹⁾. Im Jahr 1398 fasste das Colonialamt (officium Gazariae) in Genua den wichtigen Beschluss, der Consul von Kaffa solle von nun an alle Aemter in Kaffa selbst und sonst in allen pontischen Städten, wo die Genuesen eine Colonie hatten, in Gemeinschaft mit seinem Rath und dem Provisionsamt in Kaffa besetzen und zwar zur Hälfte mit Genuesen zur Hälfte mit Bürgern von Kaffa. Jenes Colonialamt selbst reservirte sich blos die Besetzung folgender Amter: 1) der Consulate von Cembalo (Balaklava), Soldaja, Kaffa, Tana, Trapezunt, Simisso (Samson), Amastri, 2) der Aemter der massarii in Kaffa und ihrer Canzleibedienteten ²⁾; diesen in Genua ernannten Beamten war es bei hoher Strafe verboten, ihre Stellen an Andere zu verkaufen

1) Oderico p. 150 f. Semini bei Canale 1, 345. Not. et extr. XI, 53 f. 62.

2) Canale 1. 241. 344. (wo statt Limissi Simissi wird gelesen werden müssen) 259. Dass übrigens auch die Consuln für Vosporo in Genua ernannt wurden, zeigen Urkundenauszüge bei Canale 1, 308.

oder irgendwie abzutreten ¹⁾. So erstreckte sich allerdings das Besetzungsrecht des Consuls von Kaffa nicht auf die hervorragendsten und wichtigsten Aemter in den pontischen Colonieen, aber die ihm zustehende Vergebung der Consulate an kleineren Orten sowie der vielerlei den Consulaten nachstehenden Aemter in den grösseren Städten gewährte ihm doch einen grossen Einfluss auf Personen und Verhältnisse in diesem Colonialgebiet. Auch standen die nach dem Obigen in Genua ernannten Consuln doch wieder in andern Beziehungen dem von Kaffa nach: so war es z. B. den Bewohnern von Soldaja und Balaklava, die sich von ihren Consuln ungerecht behandelt glaubten, gestattet, gegen sie bei dem Consul von Kaffa Klage zu führen ²⁾. Eine allgemeine Controle aber über alle genuesischen Colonialbeamten in den pontischen Gebieten, sowohl Justiz- und Administrativ- als Finanzbeamte, mit einziger Ausnahme des Consuls von Kaffa übten die Generalsyndicatoren, welche ihren Sitz in Kaffa hatten, sie wachten darüber, dass die Aemter treu, pünctlich und den Statuten gemäss verwaltet wurden, hörten alle Klagen gegen pflichtvergessene Beamte, verhängten Untersuchungen gegen sie und hatten die ausgedehntesten Strafbefugnisse. Neben ihnen fungirten in den einzelnen Städten des Colonialstaats specielle Syndicatoren (auditori), welche allemal nach dem Abtreten des Consuls ihrer Stadt seine Amtsführung prüften und wenn Klagen gegen ihn vorkamen, eine Untersuchung veranstalteten; auf Grund der von ihnen aufgenommenen Untersuchungsacten erliessen dann die Generalsyndicatoren ihren Spruch, gegen welchen nicht weiter appellirt werden konnte. So wurde von Kaffa aus die Verwaltung des ganzen Complexes der pontischen Colonien überwacht und controlirt ³⁾. Ebenso bildete Kaffa einen Mittelpunkt für diese in finanzieller Beziehung. Die massarii in Kaffa verwalteten nämlich nicht bloß die Communalcasse dieser Stadt, sondern die Hauptcasse für sämtliche pontische Colonien; so z. B. bezogen aus Kaffa die Consuln von Soldaja und Balaklava ihren Gehalt, die Hauptleute

1) Canale 1, 244 f.

2) Canale 1, 277. 302.

3) ib. p. 247. 254 ff. 259—261.

und die Mannschaft in den Festungen von Soldaja, Balaklava und Samastri ihren Sold und wahrscheinlich floss aus der Hauptcasse in Kaffa auch das Geld in die kleineren Cassen der Provinzialstädte, deren Verwaltung durch die Zahlmeister von Kaffa (*uffizio della moneta*) mindestens zweimal im Jahr visitirt wurde (so wenigstens in Soldaja und Balaklava). Unter diesen Umständen wurde auch das Amt jener *massarii* für so wichtig gehalten, dass man ihre Wahl seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Genua selbst vornahm. Ihre Verwaltung unterlag nicht blos einer mindestens viermal im Jahr vorzunehmenden Prüfung durch die *Syndicatoren*, sondern auch der beständigen Controle des *Publicums*, dem ihre Bücher jederzeit zur Einsicht offen standen ¹⁾.

Auf ähnliche Weise finden wir auch das Militärwesen organisirt. Bevollmächtigte des Consuls von Kaffa visitirten mindestens dreimal im Jahr die Festungswerke von Soldaja und Balaklava, sowie in grösseren Zwischenräumen das Kastell des entfernteren Samastri und prüften die Stärke der Besatzung, die Munitions- und Proviantvorräthe, den Zustand der Mauern u. s. w. ²⁾. Je häufiger die kriegerischen Conflictte mit den Tartaren sich wiederholten, desto mehr war man darauf bedacht, allezeit gerüstet und in vertheidigungsfähigem Stande zu sein. Kaffa galt als eine sehr feste Stadt und die Consuln Giacomo Spinola, Pietro Cazano und Benedetto Grimaldi, welche in den Jahren 1384—6 dieser Colonie vorstanden, umgaben auch die Vorstädte mit einer Befestigung ³⁾. Noch umschliessen diese genuesischen Mauern sammt Wällen und Gräben in weitem Umkreis das heutige Feodosia; von den längs derselben aufgeführten Thürmen standen am Ende des vorigen Jahrhunderts noch viele, Dubois de Montpéreux aber traf nur noch einen aufrecht, jenen Thurm des Papstes Clemens, von welchem oben die Rede war; an den zwei Stellen, wo die Mauern von der Landseite her auf das Meeresufer stossen, befanden sich grössere Festungswerke, auf der einen Seite gegen Südwest eine umfangreiche Citadelle,

1) *ib.* 245 f. 257. 270. 300.

2) *ib.* 246.

3) *Stella* p. 1095. *Oderico* p. 149. 159. 179. *Canale* 1, 161. 2, 333.

auf der andern gegen Kertsch zu ein Fort mit ausserordentlich dicken Mauern ¹⁾. Weit imponirender noch in ihren Ueberresten stellt sich die genuesische Festung in Sudak dem Beschauer dar. Der graue Kalkfels, auf welchem sie sich pyramidalisch in drei Stockwerken aufbaut, erhebt sich an der Mündung eines weiten Thals fast senkrecht aus dem Meer und ist blos auf der vom Meer abgekehrten Hinterseite zugänglich, wo er sich zu einer Terrasse ausbreitet. Auf dieser Terrasse steht der unterste und umfangreichste Theil der Festung, umgeben von einer Mauer und zehn theils runden theils viereckigen Thürmen, deren Mitte ein durch ein Vorwerk vertheidigter hoher Thorthurm einnimmt. Das Plateau innerhalb dieser Mauer ist jetzt mit Ruinen besät, worunter die Reste eines Gebäudes, das in seinem orientalischen Styl die ursprüngliche Bestimmung zur Moschee, aber durch die darin angebrachten lateinischen Inschriften seine zeitweilige Verwendung als Kirche (durch die Genuesen) zu erkennen gibt ²⁾. Ueber der untern Festung erblickt man auf einer besonders sich abhebenden Felsenspitze die mittlere, eine kleinere Citadelle bildend, endlich wird der höchste Gipfel des Bergs durch einen einfachen viereckigen Thurm gekrönt, der durch eine am Felsen sich hinaufziehende Mauer mit der übrigen Festung in Verbindung steht. Das Ganze erfreut nicht nur den Geschichtschreiber durch eine reiche Ausbeute an Inschriften und Wappen, sondern auch den Kunstfreund durch hübsche Ornamente ³⁾. Wie das genuesi-

1) Pallas 2, 261 f. Clarke 2, 313 f. Dubois de Montp. 5, 285 ff. Inschriften und Wappen von den Mauern und Thürmen Kaffa's findet man gesammelt bei Oderico (Taf. 1—10) und Waxel (recueil des antiquités nr. 20—22) vgl. auch Canale 2, 341 f. Die wichtigste am Clemensthurm ist oben schon besprochen.

2) Im sechszehnten Jahrhundert konnte man in dieser untern Festung noch 3 Kirchen unterscheiden. Broniov. p. 10.

3) Die Beschreibung der Feste Sudak entnehme ich dem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Reisewerk von Dubois de Montpéreux (Text Bd. 5, 323 ff. Atlas Série 2 pl. 45. 64. Série 3. pl. 29.) unter Vergleichung von Pallas 2, 222 ff. Murawiew-Apostol 160 f. Die Inschriften und Wappen, welche an den Mauern erhalten sind, findet man bei Oderico (Taf. 11—14). Waxel (nr. 17—19) und Dubois de Montpéreux (5, 352. 357 f.) mehr oder minder getreu wiedergegeben und commentirt s. auch Canale 2, 342 f.

sche Gouvernement für die Versorgung der Besatzung mit Wasser bemüht war, davon geben noch die trefflichen Wasserleitungen und Cisternen Kunde, denen man an verschiedenen Stellen begegnet. Auch die Urkunden, welche Canale mitgetheilt hat, erwähnen dieser Wasserleitungen, zu deren Beaufsichtigung eigene Beamte angestellt waren. Die sonstige Ausrüstung des Platzes mit Lebensmitteln, Waffen, Munition besorgte das Provisionsamt, welchem zur Bestreitung seiner Ausgaben die von den Einwohnern erhobenen Steuern zu Gebot standen. Den Oberbefehl über die Besatzung der Festung führte der Consul; ausser ihm commandirten in derselben ein Castellan und zwei Unter Castellane, einer im Castel S. Croce, der andere im Castell S. Elia, und es war wenigstens durch statutarische Bestimmungen wohl dafür gesorgt, dass sie eine genügende und gutbesoldete Mannschaft zu befehligen bekamen und dass die Festung mit grösster Sorgfalt bewacht wurde ¹⁾. — Ein dritter fester Platz von Bedeutung war Cembalo (Balaklava) ²⁾. Die eigentliche Citadelle lag auf dem Berg, welcher den Hafen gegen Osten bgränzt; von dem Berg aber liefen zwei Mauern zum Hafen herab und waren unter sich wieder durch eine längs dem Hafen hinlaufende Mauer verbunden; der eine der beiden Eckthürme ³⁾ dieser letzteren Mauer war gegen das jetzige Dorf Balaklava gekehrt, der andere stand hart am Eingang des Hafens und beherrschte die enge Mündung desselben vollständig. Letzterer ist es wohl, der in den Statuten vom J. 1449 als unteres Castell mit einer Bemannung von 40 Armbrustschützen erwähnt wird, während das Castell S. Nicola, wohl die obere Citadelle, eine noch einmal so starke Garnison hatte ⁴⁾.

1) Canale 1, 270 ff.

2) S. die Ansicht der Ruinen bei Dubois de Montp. Atlas 2. Série pl. 64 und die Beschreibung 6, 116 f. auch Demidoffs Reise in die Krim übers. von Neigebaur 2, 44. Bedeutendere Reste genuesischer Gebäude in dieser Festung sah noch Broniovius (p. 7).

3) Steine mit Inschriften und Wappen von diesen Türmen haben die Piemontesen bei Gelegenheit der Krim-Expedition des Jahrs 1855 ausgehoben und nach Genua geschafft. Canale 2, 343—5.

4) Canale 1, 301.

Wir haben gesehen, dass Kaffa in vielen Beziehungen ein Vorort und Centralpunkt für die Colonien in der Krim und weiterhin war. In den kirchlichen Verhältnissen, die von den Dispositionen des päpstlichen Stuhls abhingen, lässt sich eine solche Centralisation nicht bemerken. Je grösser die Zahl und Bedeutung der abendländischen Colonien wurde, desto mehr Bischümer gründeten die Päbste und so entstanden neben dem lateinischen Bisthum Kaffa, dessen Sprengel ursprünglich so gross angelegt war, dass er mit der Krim auch noch einen grossen Theil des übrigen Russlands und die Bulgarei umfasste, mit der Zeit weitere ihm coordinirte Bischümer in Soldaja und Balaklava ¹⁾, durch deren Sprengel der von Kaffa bedeutend beschränkt wurde. Daneben bestanden von alter Zeit her und blieben bestehen mehrere griechische Bischümer, welche von dem Patriarchen von Constantinopel abhingen. So hatten die griechischen Bewohner von Soldaja und Umgegend ihren eigenen Bischoff; seit Jahrhunderten erhielten ferner die Gothen, welche sich schon in den Zeiten des Kaisers Justinian an die griechische Kirche angeschlossen hatten, ihre Bischöffe von Constantinopel ²⁾; auch der Sprengel des griechischen Bischoffs von Cherson erstreckte sich in genuesisches Gebiet herein und seine Grenzstreitigkeiten mit dem Bischoff von Gothien betrafen unter Anderem die Orte Lambat, Parthenit und Alusta, die wir als genuesische Orte von früher her kennen. Endlich hatte der Patriarch von Constantinopel unmittelbare Besitzungen und Gerechtsame in Jalta, einer bekanntlich gleichfalls genuesischen Ortschaft. Die Genuesen störten keineswegs den Verkehr des Patriarchen mit der Krim oder der krim'schen Bischöffe mit ihm; letztere fuhren auch unter genuesischem Regiment fort sich zu den Synoden nach Constantinopel zu begeben und ihre vielfachen Streitigkeiten vor den Patriarchen zu bringen ³⁾.

1) Lequien, Or. christ. 3, 1103 ff. Canale 1, 273. 279 f. 304 f.

2) Lequien l. c. 1, 1244 f. Acta SS. Bolland. 26. Jun. p. 190 ff. Acta patr. Cpol. die im Register unter *Γορβία* aufgeführten Stellen.

3) Ueber diese Verhältnisse haben erst neuestens die Acta patriarch. Cpol. Licht verbreitet, s. z. B. 1, 577. 2, 67. 69 ff. 74 f. 148 f. 249.

Die Erwerbung des Colonialstaats, dessen Ausdehnung und Einrichtung wir im Bisherigen kennen gelernt haben, fiel in eine Zeit, welche überhaupt der Republik Genua ungewöhnlich viel Glück brachte. Damals wurde Venedig durch den Krieg um die Insel Tenedos an den Rand des Verderbens geführt. Auch die venetianische Handelsmarine fühlte während dieses Kriegs das Uebergewicht der genuesischen so sehr, dass sie sich eine Zeit lang vom schwarzen Meer ausgeschlossen und auf den ägyptischen Handelsweg beschränkt sah ¹⁾. Uebrigens nahmen die Ereignisse gegen den Schluss des Kriegs eine für die Genuesen minder günstige Wendung, sodass diese bei den Friedensverhandlungen zu Turin den Anspruch auf völligen Ausschluss der Venetianer vom pontischen Handel nicht geltend zu machen wagten; sie verlangten bloss, dass die Venetianer eine bestimmte Zeit lang nicht sollten nach Tana fahren dürfen, konnten aber auch dies bloss für die kurze Dauer von zwei Jahren durchsetzen und mussten für dieselbe Zeitdauer selbst auf die Fahrt nach Tana verzichten ²⁾.

Als das vierzehnte Jahrhundert sich zum Ende neigte, griff der Weitererobrer Timur, von dessen Beziehungen zu den Colonien in Galata und Phocäa wir früher gesprochen haben, auch in die Geschicke Tana's mächtig ein. Er kriegte in drei Feldzügen zwischen 1387 und 1396 mit dem Chan Toktamisch, einem der mächtigsten und grössten Herrscher, die das Kiptschak je gesehen. Es war im dritten dieser Feldzüge, dass Timur, nachdem er dem Chan eine entscheidende Niederlage beigebracht hatte, auf seinem durch Verheerungen bezeichneten Rückweg Tana berührte. Die abendländischen Colonisten daselbst, Venetianer und Genuesen, Catalanier, Biscayer und Andere — so zählt sie die Chronik von Treviso auf — schickten dem Eroberer eine Deputation aus ihrer Mitte mit Geschenken entgegen bittend, er möchte sie ruhig in ihren Quartieren wohnen und ihrem Handel nachgehen lassen. Timur erklärte ihnen Alles gewähren zu wollen um was sie gebeten und noch mehr und liess die Gesandt-

1) Dandolo p. 443 f. cf. Chron. Tarvis. bei Murat. T. 19. p. 756 unten.

2) Verci, storia della marca Trivigiana T. 15. Docum. p. 88.

schaft durch einen Grossen aus seiner Umgebung nach Tana zurückgeleitet. Es scheint, dass die Mehrheit der Abendländer durch die Freundlichkeit Timurs sich täuschen liess. Einige derselben jedoch trauten nicht und begaben sich bei der Annäherung Timurs auf die Schiffe; glücklicher Weise waren eben die venetianischen Galeeren im Hafen, welche jedes Jahr regelmässig zu einer bestimmten Zeit Tana zu besuchen pflegten ¹⁾. Die Andern erkannten zu spät, dass Timurs Freundlichkeit Verstellung, jener Grosse aus seiner Umgebung ein Spion gewesen war. Beim Einzug des Eroberers in Tana wurden nur die Bekenner des Islam geschont, die Christen, soviel man ihrer habhaft werden konnte, gefangen genommen, ihre Häuser und Magazine geplündert und zerstört. Manche starben in der Gefangenschaft, Andere wurden losgekauft und kehrten in die Heimath zurück, aber ihre Habe blieb natürlich in den Händen der Plünderer ²⁾. Aus den von Canale ³⁾ mitgetheilten venetianischen Urkundenregesten geht hervor, dass die Republik Venedig für Wiederherstellung ihres durch Timur zerstörten Quartiers, namentlich der öffentlichen Gebäude (Kirche, Consulatgebäude) und der Festungswerke eifrig thätig war und grosse Summen dafür aufwendete. Als sehr bedeutend müssen wir uns nach der Schilderung Giov. Bembo's ⁴⁾ die venetianischen Befestigungen in Tana denken. Es war nämlich nicht bloß das von den Venetianern bewohnte Quartier in der

1) Venedig schickte jährlich ein Geschwader von 6—8 Handelsgaleeren nach Tana. Marin 4, 104. 5, 193. Barbaro p. 18, b.

2) So wurden damals drei Söhne Giov. Miani's, venetianischen Podesta's in Treviso, von Timur gefangen aus Tana fortgeführt; sie kamen alle wieder in die Heimath zurück, aber 12,000 Ducaten mussten sie in den Händen des Feindes lassen. Von einem derselben Pietro M., welcher auch Mitglied jener Deputation an Timur gewesen, sowie von einem Genuesen Giov. Andrea erfuhr der trevisanische Chronist Andreas de Redusiis de Quero manches Detail über die eben erzählten Begebenheiten s. sein Chron. Tarvis. Murat. 19. p. 802 ff. Anderes entlehne ich aus Sanuto Vite dei Dogi p. 763, und aus Cherefeddin Ali hist. de Timourbec trad. p. Pétis de la Croix 2, 365. Ueber den ganzen Krieg s. Hammer, goldene Horde S. 340—364.

3) Crimea 2, 462—7.

4) Epistola ad Andr. Anesinum ed. Mommsen a. a. O. S. 600.

Stadt selbst mit Mauern und Thürmen umgeben, sondern die Venetianer besaßen auch ein eigenes Castell mit zwei Thürmen und umgeben von einem grossen Graben ausserhalb der Stadt auf einer Anhöhe, wohin sie sich, wenn die Stadt von einem Feinde erobert wurde, mit ihrer Habe zurückziehen konnten. Aehnliche Festungswerke mögen auch die Genuesen besessen und nun nach der Zerstörung durch Timur wiederhergestellt haben. Ein anderer Schaden aber, den dieser Eroberer angerichtet, liess sich nicht so leicht wieder gut machen. Er hatte nämlich auch Astrachan schleifen lassen und Sarai, die Residenz der Chane von Kiptschak, niedergebrannt ¹⁾. Es waren dies zwei grosse Verkehrsplätze, von denen bisher Tana eine Menge Waaren bezogen hatte ²⁾, und was noch mehr bedeuten will, es waren die zwei Tana zunächst gelegenen Stationen der grossen Karawanenstrasse nach Binnenasien; in Astrachan vereinigten sich noch zudem die von Persien über das caspische Meer herkommenden Waaren mit den ganz zu Land aus dem östlichen Asien herausgebrachten Kostbarkeiten. Die Folgen der Zerstörung Sarai's und Astrachans, besonders des letztern, waren daher für Tana sehr fühlbar. Die Spezereien und die Seidenwaaren aus Persien und Indien, welche bis daher in Masse über Astrachan nach Tana gekommen waren, wandten sich jetzt wieder mehr nach den syrischen Häfen ³⁾. So entgieng der Colonie in Tana der Levantehandel, wenn auch nicht ganz ⁴⁾, so doch zum grossen

1) Cherefeddin I. c. p. 380 f. Hammer a. a. O. S. 362 f.

2) Da Tana wie Kaffa Slavenhandel trieb (Canale 2, 464 f.), so hatte Sarai auch durch seinen grossen Slavenmarkt (Aboulf. trad. p. Rein. 2, 323) Bedeutung für Tana.

3) s. die für die Handelsgeschichte sehr wichtigen Stellen des Gios. Barbaro und des Ambr. Contarini in den *Viaggi alla Tana* p. 18, b. 19. 83, b. 84. und vgl. dazu das lehrreiche Fragment von Marco Foscarini im *Arch. stor. ital. Append. IV. p. 113. 117.*

4) Aloigi Boncinotto erfuhr im Jahr 1532 in Bassora, vor 50 Jahren noch haben die Spezereien, die den persischen Meerbusen heraufkamen und jetzt von da weiter auf Kameelen nach Syrien verladen wurden, statt dessen den Weg über Tana gemacht. *Viaggi alla Tana* p. 106, b. 107.

Theil und Tana war von jetzt an wieder mehr auf den Handel mit nordischen Erzeugnissen angewiesen ¹⁾.

Zu diesem bleibenden Nachtheil gesellten sich rasch aufeinanderfolgende feindliche Angriffe. Im August 1410 überfiel der Chan von Kiptschak (Puladbeg) mit einer Reiterschaar nächtlicher Weile Tana, mordete viele Christen und plünderte ihre Habe. Nach den venetianischen Chroniken wurden die Kaufleute dieser Nation mit Ausnahme des Consuls, der sich im Hemd rettete, alle gefangen genommen und der Verlust an Waaren und Habe betrug auf venetianischer Seite die Summe von 100,000 Ducaten. Der Nachfolger jenes Chans (Timur Chan, Sohn Kotlogh Timurs) hielt Tana besetzt und die venetianischen Kaufleute blieben seine Gefangenen. Wenn der Berichterstatter hinzufügt, die Genuesen seien dadurch in den Alleingenuss des dortigen Handels gekommen, so können wir daraus schliessen, dass auch der Angriff Puladbegs bloß den Venetianern galt, die Genuesen aber nicht gestört, vielmehr begünstigt wurden. Im Jahr 1418 mischte sich der Chan Lichebardo (hiemit ist wohl Kerimberdi gemeint) in Streitigkeiten, welche die venetianischen und die genuesischen Colonisten in Tana mit einander hatten, und erschien mit einem 100,000 Mann starken Heer vor Tana; der venetianische Consul Giorgio Capello und Andere wollten mittelst einer Barke ein nahes Schiff erreichen, um dem Verderben zu entgehen, aber die Barke schlug um und sie ertranken; der Chan drang darauf in die Stadt, wüthete grausam darin und plünderte Alles, was sich vorfand. Nicht weniger als 640 venetianische Kaufleute verloren hiebei ihr Leben, Andere ihre Freiheit und ihre Habe im Werth von 50—60,000 Ducaten, während der ganze Schaden, den dieser Krieg anrichtete, über 200,000 Ducaten betrug ²⁾.

1) Unter Anderm ist zu erinnern an die Fischereien im Don oberhalb Tana's, welche die Venetianer im fünfzehnten Jahrhundert noch unterhielten und in welchen sie zugleich Anstalten zum Einsalzen der Fische hatten s. Gios. Barbaro l. c. p. 8, b. 9, 14.

2) Alle diese Angriffe von Tartarenchanen (deren Namen ich aus Hammer goldene Horde S. 370 ff. suppliren oder berichtigen konnte) auf Tana sowie einen weiteren von Seiten der Türken (1415), bei welchem die vene-

Auch über die genuesischen Colonien in der Krim brachen nunmehr schlimmere Zeiten herein. Zwar wurde die Krim von den Eroberungszügen Timurs nicht unmittelbar berührt, aber mittelbar wirkte doch das Auftreten dieses Eroberers nachtheilig auf dieselbe ein. Nachdem nämlich Timur den Chan Toktamisch gestürzt hatte, wusste der Prinz Edegu die grösste Macht im Kiptschak auf sich zu vereinigen, obgleich er nicht selbst Chan wurde. Vor ihm floh ein Sohn des Toktamisch nach Kaffa, Edegu aber marschirte gegen die Stadt und setzte ihr so zu, dass die Bewohner geängstigt den Sohn des gestürzten Chans zwangen, anderswo eine Zuflucht zu suchen und den Edegu um Frieden baten ¹⁾. Bald nach dieser Zeit lösten sich die Tartaren der Krim von dem seinem Zerfall entgegengehenden Chanat Kiptschak ab und bildeten ein eigenes Chanat, welches mehrere Jahrzehende lang unabhängig für sich bestand, später aber dem Türkenreich als Vasallenstaat einverleibt wurde. Der erste dieser Chane der Krim Hadschi Gerai trat gegen Kaffa feindselig auf und bedrängte sie lebhaft. Vergebens suchten die Colonisten durch eine Gesandtschaft, welche sie an den Chan schickten, das Zerwürfniß zu heben; der Chan liess sich auf keine Unterhandlung ein, sodass den Bewohnern Kaffa's nichts übrig blieb als die Mutterstadt Genua um Hülfe anzugehen. Zu gleicher Zeit mit diesem Hülferuf kam eine weitere schlimme Nachricht aus der Krim nach Genua. Die griechischen Einwohner von Cembalo (Balaklava) hatten 1433 gegen das genuesische Regiment conspirirt, die Besatzung daselbst vertrieben und sich

tianischen Colonisten ihre Seide und andere Waaren nach Constantinopel retten konnten, erzählt Sanut. b. Murat. XXII. p. 854. 856. 898. 923., den zuerst erwähnten vom J. 1410 berichtet auch Dandolo's Forts. S. 524.

1) Clavijo p. 195—7. Ueber Edegu s. Hammer, goldene Horde S. 345. 352. 353. 364 ff. Die erzählte Begebenheit scheint Anlass zu der Tradition gegeben zu haben, dass Kaffa von einem Feldherrn Timurs erobert und geplündert worden sei; nur Annalisten von zweifelhafter Autorität (Bizar. hist. reip. Gen. lib. IX. p. 200. Cambini bei Sansovino dell' origine e imperio de' Turchi p. 143) haben diese Tradition sammt der Geschichte von einer dabei vorgekommenen tartarischen Kriegslist aufgenommen, aber schon Oderico p. 184 f. sie mit Recht für verdächtig erklärt.

dem griechischen Prinzen Alexius, welcher in Inkerman (Theodori oder Theodoros) gebot ¹⁾, unterworfen. Genua war überdies damals in einen Streit mit dem griechischen Kaiser Johannes wegen des Zolls in Galata verwickelt, und so gieng denn im Jahr 1434 eine Flotte unter Carlo Lomellino mit 6000 Mann Landungstruppen an Bord von Genua ab, um einmal Cembalo wieder zu unterwerfen, ferner den Chan Hadschi Gerai zum Frieden mit Kaffa zu zwingen und endlich den Streit mit dem Kaiser Johannes auszufechten. Zuerst wandte sich Lomellino gegen die aufständischen Griechen in Cembalo und es gelang ihm, sie durch Wiedereroberung der Stadt zum Gehorsam gegen Genua zurückzuführen; von da setzte er nach Kaffa über und marschirte ohne weiteren Aufenthalt auf Solgat (Altkrim) los, welches damals noch die Hauptstadt der Chane der Krim gewesen zu sein scheint ²⁾. Sorglos und an einen Angriff nicht denkend

1) Dieser Alexius, welcher in den genuesischen Quellen als dominus de Lotodoro (Stella p. 1311), Theodori dominus (Fogl. p. 567), signor del Theodoro (Ag. Giust. p. 161, b.) bezeichnet ist, erscheint auch in einer griechischen Inschrift vom Jahr 1427, die Dubois de Montpéroux (Atlas Série IV. pl. 26, Text Bd. 6. p. 257 f.) mitgetheilt hat, als Ἀλέξιος αὐθέντης πόλεως Θεοδώρου καὶ παραθαλασσίας und bei dem trapezuntischen Chronisten Panaretos kommt eine Prinzessin Maria (nachher Gemahlin des Kaisers David von Trapezunt) als ἡ τοῦ Κυρῆ Ἀλεξίου ἐκ τῶν Θεοδώρων θυγάτηρ vor (s. Fallmerayer Orig. fragm. a. a. O. IV, 1. S. 40. 69. 108.). Ein Nachkomme des Alexius war es ohne Zweifel, der nach dem Fall von Kaffa seine Stadt Theodoros gegen den türkischen Sultan noch eine Zeit lang hielt. Es heisst in der Relazione della presa di Caffa bei Canale 3, 354. El signore (der Sultan) era a campo a un castello fortissimo della Gotia, che si chiama Teodoro dove si trova il signore della Gotia con 300 Valacchi e gli ha dato cinque battaglie ordinate e non l'ha potuto ottenere perchè è fortissimo e non si può entrare se non da uno luogo. Endlich fiel auch diese Feste mit ganz Gothien (οἱ Θεόδωροι καὶ ἡ Γοθία. Hist. pol. Cpol. p. 45 ed. Bonn.). Der letzte Kampf fand in Mangup statt, wo die letzten Sprösslinge dieses griechischen Geschlechts ihren Untergang fanden (Matth. de Miechow, descriptio Sarmat. cap. IX. Broniov. p. 7. Karamsin hist. de Russie 6, 106 ff.). Der Name „Herzoge von Gothien“, der ihnen beigelegt wird, darf nicht zu der Ansicht verführen, als seien sie gothischer Nationalität gewesen; sie herrschten über einen Theil der Landschaft Gothien, daher der Name.

2) Guillebert de Lannoy, welcher im Jahr 1421 die Krim besuchte,

zog das genuesische Corps in aufgelösten Colonnen dahin, als die Tartaren sich auf dasselbe warfen und ihm die empfindlichste Niederlage beibrachten. Der grösste Theil des Corps wurde aufgerieben, Lomellino selbst entkam nur mit Wenigen nach Kaffa und schiffte sich mit diesem Rest nach Kaffa ein, wo er geschwächt wie er war auch gegen den dortigen Kaiser wenig ausrichtete ¹⁾. Das Resultat dieses unglücklichen Feldzugs scheint ein Verhältniss der Zinsbarkeit zu den Tartaren gewesen zu sein, in welches nach dem Byzantiner Laonicus Chalcocondylas die genuesischen Colonisten und die Gothen der Krim eben unter Had-schi Gerai geriethen ²⁾.

Schlimmer als alles Bisherige und überaus verhängnissvoll für alle abendländischen Colonien am schwarzen Meer war die Eroberung Constantinopels durch die Türken. Hatten die Türken schon bisher das ganze asiatische Ufer des Bosphorus inne gehabt, so wurden sie jetzt auch Herren des ganzen europäischen Ufers in einer ununterbrochenen Linie; an ihren Bosphorusschlössern musste jedes Schiff, welches auf der Fahrt von Tana, Kaffa oder Trapezunt ins Abendland oder umgekehrt begriffen war, vorbeisegeln. Jeden Augenblick konnten die Türken die Communication der Republiken Genua und Venedig mit ihren pontischen Colonien hemmen und damit letzteren den Lebensfaden abschneiden. Wie prekär dadurch die Existenz derselben geworden war, sah man in Genua wohl ein und die Staatsbehörden verzweifelten daran, sie halten zu können, zumal da auch die Staatscasse leer war. Aber es gab in Genua eine Macht, die über mehr Geldmittel zu verfügen hatte als die Commune selbst, die also, wie man wenigstens voraussetzte, für die Vertheidigung der Colonien kräftiger und nachhaltiger sorgen konnte. Es war dies das sogen. Ufficio di S. Giorgio, bekannter unter dem später

nennt den auf dieser Halbinsel herrschenden Tartarenchan empereur de Salhat l. c. p. 41 f.

1) Quellen für diesen Feldzug des Lomellino sind Laon. Chalcoc. p. 284 f. Stella p. 1311 f. Fogl. p. 567. Ag. Giust. p. 161, b. cf. auch Sanut. p. 1036.

2) Laon. Chalcoc. p. 130.

angenommenen Namen *banca di S. Giorgio* ¹⁾, über dessen Wesen und Bedeutung wir uns in Kurzem unterrichten müssen. Um den Aufwand für ihre zum Theil sehr kostspieligen kriegerischen Unternehmungen zu bestreiten, hatte sich die Republik seit dem zwölften Jahrhundert genöthigt gesehen, ein Anlehen nach dem andern bei einzelnen reichen Bürgern oder noch häufiger bei Associationen von Capitalisten zu contrahiren und dafür eine Revenue des Staats nach der andern zu verpfänden. Im Jahr 1407 nun wurde eine Fusion aller Staatsgläubiger zu Einer grossen Gesellschaft ins Werk gesetzt, welche den Namen des Schutzpatrons von Genua des hl. Georg annahm. Je nach Maassgabe ihrer Forderungen an den Staat bekamen die einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaft mehr oder weniger Actien (*luoghi*), deren jede 100 lire betrug. Der Staat hatte fast alle seine aus den verschiedenartigsten Steuern und Gefällen fliessenden Einnahmen der Staatsgläubigergesellschaft überwiesen und diese war dadurch eine bedeutende Finanzmacht geworden, die eines grossen Credits im In- und Ausland genoss. An der Spitze der zahlreichen Beamten, welche bei der Einbringung der der Gesellschaft überwiesenen Gefälle, bei der Verwaltung der daraus sich bildenden Fonds, bei der Vertheilung der Dividende an die Actionäre thätig waren, stand der Achterausschuss der sogen. Protectoren. Diesem Ausschuss nun traten wenige Monate nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken, am 15. Nov. 1453 der Doge Piero di Campofregoso und die übrigen höchsten Behörden der Republik die Colonie Kaffa und alle andern genuesischen Besitzungen am schwarzen Meer förmlich und auf immer ab, nicht blos zur Nutzniessung, sondern so dass hinfort das Amt des hl. Georg diesen Colonien Gesetze geben, Beamte eigener Wahl hin-

1) Kürzere Ausführungen über Ursprung und Wesen der S. Georgenbank findet man bei Ag. Giustiniani fol. 171 f. Fogl. p. 529 f. Serra 3, 69—72. 4, 295—313. Maslatrie hist. de Chypre 2, 368 f. Freunde der mittelalterlichen Finanzgeschichte, welche dieses interessante Institut näher kennen lernen wollen, verweise ich auf Ant. Lobero, *memorie storiche della banca di S. Giorgio* (Genova 1832) und auf Carlo Cuneo, *memorie sopra l'antico debito pubblico, mutui, compere e banca di S. Giorgio in Genova* (ib. 1842).

senden, alle landesherrlichen Rechte und Befugnisse daselbst inne haben, die gesammte Jurisdiction (die peinliche nicht ausgeschlossen) üben solle. Es geschah dies ausgesprochener Maassen im Vertrauen auf die anerkannte Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit der Protectoren, welche aus den Besten der ganzen Bürgerschaft genommen zu werden pflegten ¹⁾, sodass zu hoffen stand, sie werden auch in die Colonien lauter Ehrenmänner als Beamte senden, im Vertrauen ferner auf die grossen Mittel, über die sie zu verfügen hatten, und endlich im Vertrauen auf die Raschheit des Handelns, welche man an ihnen gewohnt war ²⁾.

Da man einen Angriff des türkischen Sultans auf die pontischen Colonien nahe bevorstehend glaubte, säumten die Protectoren nicht sie in Vertheidigungsstand zu setzen und schickten im Anfang des Jahrs 1454 zwei Schiffe mit Mannschaft, Waffen und Lebensmitteln nach Kaffa. Diese kamen aber nicht an Ort und Stelle, vielmehr wurde ihre Bemannung von den Türken in Constantinopel ans Land gelockt und gefangen gesetzt. Mit noch grösseren Kosten rüsteten sofort die Protectoren zwei andere aus, welche glücklich Kaffa erreichten; ihre Ankunft gab den Colonisten daselbst neuen Muth, sodass sie wieder die Stadt gegen den Feind halten zu können hofften, zumal da auch vom Land und aus weniger festen Orten der Krim Ansiedler in die feste Hauptstadt hereinzogen und die Besatzung derselben verstärkten. Im Rückweg aber wurde eines der Schiffe von den Türken in Grund geschossen und die Protectoren hatten Mühe neue Schiffe zu dieser gefährlichen Fahrt aufzutreiben, selbst wenn sie die Miethpreise verdoppelten ³⁾. Auch wurde es ihnen schwer

1) vergl. dazu das Lob Foglietta's p. 603.

2) Die Urkunde ist von Silv. de Sacy in den Not. et extr. XI. p. 81 ff. edirt und in ihrer ganzen Weitschweifigkeit von Canale, Crimea 2, 90 ff. wiedergegeben. Das Officium S. Georgii hatte schon vorher bedeutende Gefälle in Kaffa und überhaupt in den pontischen Colonien gehabt, zum Theil von einer alten, auf dortige Revenuen angewiesenen Staatsgläubiger-gesellschaft (Compere di Gazaria) her, welche mit den andern in die Gesammtheit des Officium S. Georgii verschmolzen worden war (Canale 2, 350 ff.)

3) s. ihren Brief an Pabst Calixtus 3. bei Raynald. a. a. 1455 nr. 34.

Freiwillige zu finden, die sich zur Vertheidigung Kaffa's gegen die Ungläubigen anschickten, obgleich die Päbste es an Aufmunterungen und Ablassversprechungen nicht fehlen liessen ¹⁾. Von den Männern endlich, welche die S. Georgenbank für die Aemter in den pontischen Colonien bestimmte, lehnten viele und gerade die tüchtigsten ab, weil die Besoldung in keinem Verhältniss zu den Gefahren stand, welche auf der Fahrt dahin und auf den Posten selbst zu überwinden waren; so sah sich die Bank genöthigt wenigstens das wichtigste Amt, das Consulat in Kaffa besser zu dotiren, während andere Colonialämter dadurch annehmbarer gemacht wurden, dass man die Amtsdauer auf volle 2 Jahr (26 Mon.) statt der früheren 12—13 Monate ausdehnte. Die Bank opferte ungeheure Summen für die Ausrüstung Kaffa's ²⁾ und litt dadurch sosehr, dass sie im Jahr 1456 den Actienbesitzern statt des frühern jährlichen Zinses von 7 lire blos noch einen fiorino (etwa 2 lire) auszahlen konnte und auch dafür eine Zahlungsfrist von drei Jahren sich ausbedingen musste ³⁾. Glücklicherweise verschob der Sultan seinen Angriff auf die pontischen Colonien; er begnügte sich vorläufig mit einem Tribut von Seiten Kaffa's ⁴⁾. Aber schon dieser lastete schwer auf der

1) Rayn. a. a. 1455 nr. 3. 32. a. a. 1461 nr. 28.

2) ib. a. a. 1456 nr. 5. 9. 12.

3) Cuneo l. c. p. 119. In Folge dieser Zinsreduction und der traurigen politischen Zustände Genua's in damaliger Zeit entwertheten sich die Actien der Georgenbank so, dass eine solche blos noch 23 lire (statt 100) galt. Giustin. p. 219.

4) Die Auferlegung eines solchen erwartete man schon gleich nach der Eroberung Constantinopels s. Lettre écrite de Péra a. a. O. p. 77. Ob sie wirklich damals schon eintrat, wie Bosio 2, 243 versichert, muss in Ermanglung gleichzeitiger Nachrichten dahingestellt bleiben (Oderico p. 188). Sicher ist nur aus den von Canale mitgetheilten Urkundenauszügen (Crimea 2, 124. 131), dass Kaffa schon vor 1459 Tribut an den Sultan zahlte; Benedetto Dei (bei Pagnini 2, 249) setzt die Auferlegung dieses Tributs ins J. 1456, bringt sie aber in Zusammenhang mit Ereignissen, die nach allen andern Quellen um mehrere Jahre später fallen, und sagt, die Türken haben diesen Tribut erzwungen durch eine Belagerung Kaffa's; von einer solchen wissen aber die übrigen Quellen nicht. Auch die Summe des Tributs gibt Dei anders an als die Urkunden bei Canale, nach welchen er jährlich 4020 Scudi betrug.

Stadt, zumal da die Einkünfte bei dem völligen Darniederliegen des Handels immer unbedeutender wurden. Im Jahr 1458 hatte die Colonialcasse in Kaffa um ungefähr 492,000 Aspern (gegen 15,000 Gulden) mehr Ausgaben als Einnahmen, wobei erst der Tribut an den Sultan noch nicht gerechnet war. Mit dringenden Unterstützungsgesuchen wurde dieser Rechnungserfund dem Uffizio di S. Giorgio in Genua vorgelegt. Dasselbe erklärte sich zwar bereit (Frühjahr 1459) den grösseren Theil der Ausgaben auf sich zu nehmen, ordnete aber zugleich an, dass die Bewohner von Kaffa, namentlich die nichtgenuesischen noch mehr als bisher zum Tragen der Lasten herangezogen und in allen Zweigen der Verwaltung Ersparnisse eingeführt werden; unglücklicher Weise setzte es auch die Gehalte vieler Beamten, den Mannschaftsstand und den Sold der Besatzungen herab, was die nachtheiligsten Folgen haben musste ¹⁾. Indessen giengen auch nach dieser Zeit die Sendungen von Mannschaft, Lebensmitteln und Geld von Genua nach Kaffa fort und da der Seeweg fast verschlossen war, wählte man dazu mitunter auch den sehr langen und beschwerlichen Landweg ²⁾. Da jedoch diese Sendungen immer seltener geworden sein mögen, sahen sich die Colonisten in Kaffa selbst auch nach Unterstützung um, schickten im Jahr 1463 einen gewissen Galeazzo zu König Casimir von Polen und nahmen mit Bewilligung des letztern 500 Ruthenen aus seinem Reich in Sold, die aber auf dem Weg nach Kaffa Excesse begiengen und darob sämmtlich erschlagen wurden ³⁾; ferner schickten sie im Jahr 1468 Gesandte an den päpstlichen Hof und an andere abendländische Mächte, von deren Erfolg uns aber nichts bekannt ist ⁴⁾.

1) Canale 2, 118—135 hat aus den Verhandlungen des Uffizio di S. Giorgio in Colonialsachen vieles Schätzenswerthe mitgetheilt, aus welchem wir einen Theil des Obigen entlehnen. Das grösste und bleibendste Verdienst des Canale'schen Buchs besteht eben in der Publication eines grossen Theils der Statuten und Verordnungen, welche für die krimischen Colonien in der späteren Zeit ihres Bestehens (von 1398 an) theils vom Off. Gaz. theils vom Off. S. Georg. erlassen worden sind.

2) Raynald. a. a. 1461 nr. 28. Cambini a. a. O. p. 159, b.

3) Dlugoss hist. Polon. lib. XIII. T. 2. p. 317 f. ed. Francof. 1711 fol.

4) Oderico p. 193. Der minder zuverlässige Dei spricht auch von

Erst nachdem der Sultan Mohammed 2. sein Reich in Europa durch eine Reihe von Feldzügen bis zur Donau einerseits und bis zur Südspitze von Morea andererseits ausgedehnt hatte, wandte er sich mit seinen Eroberungen den Küstenländern des schwarzen Meers zu und zwar zunächst gegen die genuesische Colonie Amastris (Samastris). Die Genuesen hatten den Zorn des Sultans dadurch gereizt, dass sie das Verlangen an ihn gestellt hatten, er solle ihnen Galata herausgeben, welches ihnen rechtmässig gehöre. Es war dem Sultan leicht gewesen, diese Forderung mit der Erklärung zurückzuweisen, dass Galata durch freiwillige Uebergabe in seine Hände gekommen sei, aber schon die Stellung der Forderung und dann die auf die ablehnende Antwort folgende Kriegserklärung war dem Sultan ein Zeichen, dass die Genuesen noch nicht genug gedemüthigt seien. So rückte er denn mit einer Flotte und einem Landheer zugleich vor ihre Colonie Samastris (1461). Die Stadt konnte sich um so weniger halten, als ihre Besatzung durch die unglücklichen Ersparnissmaassregeln des Officium S. Georgii neuerdings vermindert und auf geringeren Sold gesetzt war ¹⁾, und ergab sich dem Sultan nach kurzer Gegenwehr. Der Eroberer verpflanzte zwei Drittel der Einwohner nach Constantinopel, ein Drittel liess er in Samastris zurück ²⁾. Der Eroberung von Samastris folgte auf dem Fusse

Verbindungen mit verschiedenen orientalischen Fürsten, welche die Stadt Kaffa gegen den türkischen Sultan eingegangen habe (bei Pagnini 2, 248 f.).

1) Canale 2, 128. Am 4. April 1459 beschloss man in Genua diese Reduction. Es kann also unmöglich Samastris schon im J. 1458 an die Türken übergegangen sein, wie Fallmerayer Gesch. v. Trapez. S. 257 behauptet. Hammer nimmt auf osmanische Quellen gestützt an, dass Samastris, Sinope und Trapezunt von Muhammed 2. in Einem und demselben Feldzug erobert worden seien, setzt aber diesen Feldzug von jenen Quellen wieder abweichend ins Jahr 1461, weil Trapezunt nach andern Daten nicht vor 1461 gefallen sein kann (Gesch. d. osman. R. 2, 548 f.). Es fragt sich aber dennoch, ob nicht Laon. Chalcoc. Recht hat, wenn er die Stadt Samastris ein Paar Jahre vor Sinope und Trapezunt (1459?) durch einen eigens gegen sie gerichteten Angriff des Sultans fallen lässt. Da mir die türkischen Quellen nicht zu Gebot stehen, habe ich die Sache in suspenso lassen müssen und bin im Text Hammern gefolgt.

2) Laon. Chalcoc. p. 460 f. Ob der Anlass zu diesem Feldzug, wie

die Eroberung des ganzen Emirats Sinope und des Kaiserthums Trapezunt, sodass der Sultan vom Jahr 1462 an als Herr der ganzen Südküste des schwarzen Meers dastand. Damit war nicht nur das Ende aller Niederlassungen der Italiener an dieser Küste herbeigekommen, auch die nordpontischen Colonien waren von nun an viel ernstlicher als bisher bedroht, sodass ihr Untergang unvermeidlich schien.

Bald nach dem Fall von Trapezunt traten drei Mächte zu einem Bund zusammen, welcher für das türkische Reich gefährlich werden konnte: der kriegerische Turkmanensultan Usun-Hassan, der seine Herrschaft in Mesopotamien und Persien weit ausgebreitet hatte, der Fürst von Karamanien im südöstlichen Theil Kleinasiens und die Republik Venedig. Ob auch die genuesischen Colonisten in Kaffa je in eine Verbindung mit Usun-Hassan sich eingelassen haben ¹⁾, müssen wir sehr bezweifeln. Denn dass sie aufs Aengstlichste bemüht waren, den Sultan nicht zu verletzen, zeigt folgende Thatsache. In den Jahren 1473 und 1474 reisten zwei Venetianer durch Kaffa, der Eine Caterino Zeno kam von Usun-Hassan und war im Begriff weitere Einverständnisse zwischen ihm und andern, abendländischen Mächten zu vermitteln, der Andere Ambrogio Contarini befand sich auf dem Weg an Usun-Hassans Hof, um ihn im Namen der Republik zu kriegerischem Vorgehen gegen den Sultan der Osmanen aufzufordern. Beide konnten nur verstohlener Weise bei Landsleuten in Kaffa ein Unterkommen finden; der genuesische Consul dort hatte bei schwerer Strafe verboten sie zu beherbergen oder ihnen irgend einen Vorschub zu leisten; denn — setzt Caterino Zeno hinzu — Kaffa gehorchte dem Sultan und zahlte ihm Tribut ²⁾. Bei so ängstlich unterwürfiger Stimmung dem Hauptfeind gegenüber war Kaffa eigentlich reif zum Untergang. Es fehlte nur noch ein Angriff des gefürchteten Sultans, um die Zinsbarkeit in völlige Knechtschaft zu verwandeln. Und ein solcher Angriff

ich ihn im Text dem Laon. Chalcoe. nacherzählt habe, auch wirklich streng geschichtlich ist, möchte sich allerdings fragen.

1) Bened. Dei bei Pagnini 2. 249 behauptet es.

2) Viaggi alla Tana p. 63. 224.

wurde durch einen tartarischen Grossen im Jahr 1475 herbeigeführt. Den Anlass gab Folgendes. In Kaffa hatte, wie wir wissen, ein tartarischer Beamter seinen Sitz, welchem die Jurisdiction über die auf genuesischem Boden ansässigen oder vorübergehend dorthin kommenden Tartaren zustand. Da der grössere Theil der ersteren in Dörfern wohnte, so hiess man diesen Beamten *capitano della campagna*, im Vertrag von 1380 wird er *titano* oder nach einer andern Lesart *cittain* (*zittain*) genannt ¹⁾. Der Chan der Krim wählte ihn im Einverständniss mit dem Consul von Kaffa, seinen Räten und dem aus vier Männern bestehenden *uffizio della campagna*, das eigens zur Wahrung der Interessen der Landbevölkerung um Kaffa her eingesetzt war. Ein gewisser *Eminek-Bey* hatte seit ein Paar Jahren dies Amt eines *capitano della campagna* rechtmässiger Weise inne. Aber die Wittve des vorigen *Capitano Mamai* setzte Alles daran den *Eminek* zu verdrängen und ihrem Sohn *Sertak* die Stelle zu verschaffen, welcher keinerlei Recht dazu und fast alle Tartaren gegen sich hatte. Die Bestechungsversuche, welche ihr Agent der Genuese *Constantino di Pietra Rossa* bei den Beamten in Kaffa machte, scheiterten Anfangs an der Rechtlichkeit der zwei Consuls, welche in den Jahren 1472 und 1473 die Colonie regierten. Als aber im Jahr 1474 *Antoniotto della Gabella* Consul wurde, drangen sie durch zuerst bei einem der Mitglieder des *uffizio della campagna*, dann bei einem der zwei Räte des Consuls, *Oberto Squarciafico* und endlich bei *Allen*, welche in dieser Angelegenheit mitzusprechen hatten, den Consul nicht ausgeschlossen. Diese feilen Beamten suchten nun (Dec. 1474) auch den Chan für *Sertak* zu gewinnen und gegen *Eminek* einzunehmen, welchen man des Einverständnisses mit den Türken beschuldigte. Chan der Krim war damals *Mengli Gerai*, Sohn jenes *Hadschi-Gerai*, gegen welchen die unglückliche Expedition *Lomellino's* gerichtet war. *Mengli* hatte einen Theil seiner Jugendjahre als Gefangener in Kaffa verlebt, aber dabei die Wohlthat einer guten Erziehung genossen; von den genuesischen Colonisten unterstützt

1) Not. et extr. XI. p. 55. Olivieri p. 73. 74.

hatte er darauf den Thron einem älteren Bruder entrissen ¹⁾ und noch verwahrten jene in ihrer Festung Soldaja Feinde des Chans, welche ohne Zweifel damals in ihre Gefangenschaft gerathen waren. So machte schon das Gefühl der Dankbarkeit den Chan geneigt, die Wünsche der Behörden Kaffa's zu erfüllen: er liess den Eminek fallen, aber erklärte es für unmöglich die Ernennung Sertaks durchzusetzen, indem nach Eminek ein gewisser Karai Mirza das nächste Anrecht an die Stelle und die mächtigste Unterstützung für sich habe. Die genuesischen Behörden gaben sich nun den Schein als wollten auch sie nicht auf Sertak bestehen; als nun aber der Chan nach Kaffa kam, um den Karai Mirza zu installieren, fand er kräftigen Widerstand, namentlich Oberto Squarciafico eingedenk der 2000 Ducaten, die ihm Sertaks Mutter im Fall des Gelingens versprochen, führte eine starke Sprache und stiess die Drohung aus, man werde jene Gefangenen in Soldaja frei lassen, wenn Mengli sich nicht für Sertak entscheide. Auf dies hin gab der Chan nach und belehnte den Sertak mit dem Amt. Alsbald zeigten sich die übeln Folgen dieses Schritts; die beiden mächtigen Partheien des Karai Mirza und des Eminek vereinigten sich, der Chan sah sich fast von allen seinen Baronen verlassen und mit dem Verlust des Throns bedroht, die tartarische Landbevölkerung um Kaffa her griff zu den Waffen und eröffnete Feindseligkeiten gegen die Stadt. Das Schlimmste aber war, dass Eminek, um sich zu behaupten, die Türken zu Hülfe rief, was schon vor diesen letzten Ereignissen geschehen zu sein scheint ²⁾.

1) Hammer, Geschichte der Khane der Krim S. 33.

2) Diese Erzählung der Ursachen des Falls von Kaffa entnehme ich der sehr detaillirten und alle Zeichen der Glaubwürdigkeit an sich tragenden Schilderung des Ag. Giustiniani p. 226, b.—227, b. Als seinen Gewährsmann gibt er einen Cristophoro da Mortara an, welcher bei der Installation Sertaks zugegen gewesen sei. Wie gewöhnlich folgt ihm Fogl. p. 626 f. Ausserdem besitzen wir einen brieflichen Bericht eines Augenzeugen vom 15. Aug. 1475 über den Fall Kaffa's, welchen Canale (Crimea 3, 346 ff.) aus den Strozzi'schen Urkunden des Staatsarchivs von Florenz herausgegeben hat; der Briefsteller stimmt in der Hauptsache vortrefflich mit Giustiniani überein, geht aber in der Erzählung nicht so weit zurück als dieser, indem er wegen des früher Vorgefallenen auf seinen letzten (wie es scheint verlorenen) Brief vom 23. Febr. 1475 verweist. Gios. Bar-

Offenbar kam diese Einladung dem Sultan Muhammed erwünscht. Er liess im Frühjahr 1475 eine von dem Grosswessier Kedük Achmet Pascha befehligte Flotte, welche gegen Candia bestimmt zu sein schien, ins schwarze Meer segeln; am 31. Mai erschien dieselbe vor Kaffa, schiffte am 1. Juni Landungstruppen, am zweiten Geschütz aus und so begann die Belagerung, bei welcher die Mehrzahl der Tartaren gemeinschaftliche Sache mit den Türken machte. Der Chan Mengli Gerai hatte bei dem allgemeinen Abfall seines Volks daran verzweifelt sich in seiner gewöhnlichen Residenz Kirkor ¹⁾ halten zu können und sich mit 1500 treugebliebenen Reitern nach Kaffa geworfen. Trotzdem dass Kaffa seit mehreren Monaten den Angriff der Türken vorausgesehen und Vorbereitungen für die Vertheidigung hatte treffen können, fiel doch die Gegenwehr der Belagerten sehr schwach aus. Nachdem am vierten Juni die alten Mauern durch die Geschütze des Feindes eingeschossen worden waren, wartete die

baro, welcher seine Kunde vom Fall Kaffa's gleichfalls auf einen Augenzeugen den Genuesen Ant. da Guasco zurückführt, erzählt doch (Viaggi p. 17) den Hergang in manchen Punkten schiefer; so nennt er statt Sertaks den Mengli als Gegencandidaten des Eminek und stellt sich die Chane von Kiptschak noch als Oberherrn von Kaffa vor, während alle Macht, die diese in der Krim gehabt, längst auf die Chane der Krim übergegangen war. Malipiero (Annal. Venet. p. 111) gibt an, acht Bürger Kaffa's haben verrätherischer Weise die Türken herbeigerufen und versprochen ihnen die Stadt zu überliefern, wenn man ihnen ein Viertel der Beute überlasse — sicher falsch. Bened. Dei p. 269 behauptet, der Sultan habe Kaffa deswegen angegriffen, weil Kaffa mit der Mutterstadt Genua damals den Herzog von Mailand zum Oberherrn gehabt, dieser aber ein Verbündeter der Venetianer, der Feinde des Sultans gewesen sei; dass dieses Motiv mitspielte, möchte ich nicht bestreiten, doch war es jedenfalls nur von secundärer Bedeutung.

1) Kirkor ein vielgenannter Ort, bei Aboulfeda trad. p. Reinaud 2, 319 Kerker oder Kerkri, bei Gios. Barbaro p. 17 Cherchiarde, bei Ambr. Contarini p. 63 Chercher, bei Schildberger h. v. Neumann p. 106 Karckeri, in den Act. patr. Cpol. 2, 148 *Χετχαι*, im Nouv. journ. asiat. T. 12 (1833) p. 354. 356 Karker, auch Kirkel; es ist das jetzige Dschufut Kale, Bergfeste bei Bagtschisarai s. Dubois de Montp. 6, 338 ff. Dass Kirkor um die Zeit, wo Kaffa fiel, Residenz der Chane der Krim war, bezeugt ausser Ag. Giustiniani p. 227, b. auch Ambr. Contarini l. c.

durch die Ueberzahl der Angreifer eingeschüchterte Stadtbevölkerung nicht ab, wie sich die neuen Mauern bewähren werden, welche jetzt der Feind zu beschiessen anfieng; sie erbat sich vielmehr am sechsten einen Waffenstillstand und capitulirte noch am selben Tag ¹⁾. Es lässt sich nach den Quellen ²⁾ nicht mit Sicherheit entscheiden, ob der türkische Befehlshaber der Bürgerschaft Kaffa's gegen Erlegung eines Kopfgelds (Kharadsch) Sicherheit des Lebens und des Eigenthums garantirt hat oder ob nur die aus dem türkischen Lager zurückkehrenden Unterhändler die geängstigte Bevölkerung damit beschwichtigten, dass sie behaupteten unter solchen Bedingungen die Capitulation abgeschlossen zu haben. Nach erfolgter Uebergabe wurden zuerst die Fremden, welche sich in der Stadt vorfanden, Walachen, Polen, Russen, Georgier, Tscherkessen u. s. w. ihrer Habe im Werth von über 250,000 Dukaten beraubt und theils als Slaven fortgeführt theils in Ketten geworfen. Am 9. und 10. Jun. mussten alle Bewohner Kaffa's, Lateiner, Armenier, Griechen, Juden u. s. f. über ihre persönlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse genaue Auskunft geben, angeblich damit darnach der Kharadsch bestimmt werden könne. Wirklich wurde in den folgenden Tagen ein Kharadsch umgelegt, der je nach den Verhältnissen der Besteueren zwischen 15 und 100 Aspern betrug ³⁾. An denselben Tagen (12. 13. Jun.) wurde aber auch die Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts gemustert und davon nach einer Angabe 1500, nach einer andern 3000, nach einer dritten nur allein an Knaben 5000 unter herzerreissenden Scenen als Slaven für den Sultan fortgeführt. Damit schien der Grosswessier sich befriedigen zu wollen. Aber kaum hatte die Einwohnerschaft auf Befehl desselben angefangen ihrem täglichen Treiben wieder nachzugehen, da ergieng das harte Gebot, jeder Einwohner solle innerhalb drei Tagen bei Todesstrafe die Hälfte des von ihm

1) Die Behörden wurden nach Laudiv. Vezan. von der aufgeregten Bevölkerung zur Capitulation gezwungen.

2) Malipiero p. 111. Relazione della presa di Caffa bei Canale 3, 349.

3) Ein Asper etwas weniger als 2 Kreuzer s. Fallmerayer, Gesch. von Trapezunt S. 319 Anm.

declarirten Vermögens in klingender Münze zahlen; Viele, die das mit dem besten Willen nicht konnten, wurden mit Martern aller Art überhäuft. Endlich am 8. Jul. wurden sämtliche lateinische Bewohner Kaffa's aufgefordert mit aller ihrer noch übrigen Habe die türkischen Schiffe zu besteigen, um nach Constantinopel übergesiedelt zu werden. So verliessen denn (12. Jul.) alle italienischen Colonisten Kaffa, einem ungewissen Loos in der Hauptstadt des Feindes entgegengehend ¹⁾. Nur einem Theil derselben gelang es auf der Ueberfahrt die türkische Bemannung ihres Schiffs zu überwältigen und sich mit dem Schiff nach Moncastro (Akkerman) zu retten; da sie aber bei Vertheilung der reichen Beute, welche sich im Schiff befand, Streit bekamen, bemächtigte sich der Herr von Akkerman der Beute und jagte sie bloss davon ²⁾. Die übrigen gelangten nach Constantinopel, bevölkerten eine bis dahin menschenleere Region dieser Stadt und zahlten dem Sultan ihren Kharadsch. Unter den nach Constantinopel Uebergeführten befand sich auch Oberto Squarciafico, durch dessen Bestechlichkeit hauptsächlich dieses traurige Loos über Kaffa gekommen war; er wurde aber bald nach seiner Ankunft wahrscheinlich auf Anstiften Emineks hingerichtet. Der

1) Die Vorgänge bei und nach der Eroberung Kaffa's werden am genauesten Tag für Tag von dem Verfasser der eben citirten Relazione (bei Canale 3, 346 ff.), der die Sache mitmachte, verzeichnet. Mit ihm stimmen Agost. Giustiniani und Malipiero fast durchaus überein. Der Rhodiser Laudivius Vezenensis, welcher dem Cardinal von Pavia den Fall von Kaffa in einem Brief meldet (Jacobi Cardinalis Papiensis epistolae nr. 641. hinter Pii II. commentarii a Joh. Gobellino compositi Francof. 1614 fol. 873 f.) zeigt sich in Einigem gut unterrichtet; aber die Mord- und Hinrichtungsscenen nach der Uebergabe, die er mit viel oratorischem Aufwand schildert, dürfen nicht als baare Münze angenommen werden. Aus ungedruckten armenischen Ueberlieferungen hat Siestrzencewicz p. 335 ff. Manches entnommen, was ich, ohne seine Quelle genauer zu kennen, nicht nacherzählen möchte, da es zum Theil legendenhaft klingt. Er erzählt, armenische Verräther haben den Fall Kaffa's herbeigeführt, seien aber dafür mit dem Tod durch Henkershand auf dem türkischen Admiralschiff selbst belohnt worden; ferner ein Bischoff Simeon von Kaffa habe noch Hülfsstruppen aus Kiew herbeiholen wollen, sei aber dozt durch die Nachricht von dem Fall Kaffa's überrascht worden und darob augenblicklich todt zusammengestürzt.

2) Ag. Giustiniani p. 228.

gleichfalls mitgefangene Chan Mengli Gerai kam mit der Todesangst davon und wurde später in die Krim zurückgesandt, um sie fortan als Vasall des Sultans zu beherrschen ¹⁾.

Vorerst aber setzten die Türken ihre Eroberungen in der Krim fort; die ganze Südküste fiel auf demselben Feldzug in ihre Gewalt. Namentlich erwähnen die Quellen, dass die Landschaft Gothien von ihnen besetzt worden sei ²⁾ und Broniovius hat einiges Detail über die letzten Tage der Colonie Soldaja, aus dem Munde eines griechischen Metropolitens stammend, der Nachwelt überliefert. Soldaja bestand eine lange Belagerung und seine kleine Besatzung wehrte sich tapfer, bis der Hunger weiterem Widerstand ein Ziel setzte; als die Türken in die untere Burg eingedrungen waren, wurde eine der Kirchen, welche in diesem Festungstheil standen, der Schauplatz des letzten Verzweiflungskampfs der Besatzung und in buchstäblichem Sinne das Grab für Alle, die sich dahin zurückgezogen hatten; die Türken liessen ihre Gebeine darin aufgethürmt liegen und vermauerten Fenster und Thore ³⁾. Noch soll ein Theil der genuesischen Colonisten der Krim seine Zuflucht in der Bergfeste Mangup im Innern des Landes gesucht und an der gleichfalls vergeblichen Vertheidigung dieses Platzes gegen die Türken theilgenommen haben ⁴⁾; allein umsonst sucht man eine Bestätigung für diese Angabe in den Quellen.

Das Loos Kaffa's wurde noch im selben Jahre auch von dem andern Hauptemporium im Norden des schwarzen Meers, der Stadt Tana getheilt. Leider haben wir weder über die Eroberung Tana's durch die Türken ⁵⁾ noch über die Zustände der Stadt in den letzten Zeiten der italienischen Niederlassung daselbst nähere Kunde. Giosafatte Barbaro, der in dieser Periode oft und lange in Tana war und eine Fischerei in der Nähe be-

1) Hammer, Geschichte der Chane der Krim S. 34 f.

2) Hist. polit. Cpol. ed. Bonn. p. 45.

3) Broniov. p. 10.

4) Serra 3, 234. Canale, Crimea 2, 147.

5) Kurze Erwähnungen derselben b. Malipiero p. 112. Relazione della presa di Caffa a. a. O. p. 352. Miechow, tract. de duabus Sarmatiis 2, 2.

Zeitschr. f. Staatsw. 1863. II. Heft.

sass, erzählt fast nur persönliche Erlebnisse; was wir aus ihm in Hinsicht auf die allgemeinen Zustände entnehmen können, ist höchstens das, dass der venetianische Consul von Tana in seinen Erzählungen ganz als oberste, ja als einzige Behörde der Stadt erscheint, dass von den Genuesen mit keiner Silbe die Rede ist und kein anderer Repräsentant des Tartarenchans als ein Zoll-einnehmer erwähnt wird ¹⁾. Es scheint also, dass in dieser letzten Zeit die Tartaren die Stadt Tana sich selbst überlassen haben und dass auch die Genuesen damals eine untergeordnete Rolle in der Stadt spielten, wesswegen auch die Chronisten Genua's den Fall von Tana nicht der Erwähnung werth finden.

Die türkische Eroberung machte an der ganzen Nordküste des schwarzen Meers den italienischen Handelscolonien ein Ende. Freilich blühten in Asow (denn dieser Name trat jetzt an die Stelle des Namens Tana) noch lange nach dieser Zeit einzelne genuesische Familien, von denen die der Spinola namhaft gemacht wird ²⁾; selbst in Kaffa war nicht alle Spur der Genuesen verschwunden ³⁾, ja die Ueberbleibsel der krim'schen Genuesen sammelten sich zu einer nicht unbedeutenden Niederlassung in der Nähe der neuen Hauptstadt Bagtschisarai, wo sie geschützt durch Privilegienbriefe wohnen und ihre Religion frei üben durften ⁴⁾. Doch hindern uns diese vereinzeltten Erscheinungen nicht an obigem Satz festzuhalten. Sechs Jahre nach der Eroberung der Krim starb Mohammed 2. (3. Mai 1481) und es schien eine

1) *Viaggi* p. 7. 9, b. 15.

2) Hieron. de Marinis in Graev. thes. ital. I, 1. p. 1435. Cornelis Cruis, *niew Pas Kaart Bock behelsende de groote rivier Don of Tanais*. Amsterd. s. a. fol. 10. citirt in Müller's Samml. russ. Gesch. Bd. 2. S. 85.

3) Broniov. p. 10. Demidoff Reise in die Krim übers. von Neigebaur Bd. 2. S. 116.

4) Broniov. p. 9. Sehr unwahrscheinlich ist bei der sonst freundlichen Gesinnung des Mengli gegen die Genuesen die Erzählung des Siestrzencewicz (p. 338) aus einer armenischen Quelle, dass Mengli Gerai, nachdem er aus der Gefangenschaft in sein Land zurückgekehrt war, Alles niederhauen liess, was er noch dort von Genuesen vorfand. Anlass dazu soll ein genuesischer Statthalter in Alt-Krim (Solgat) gegeben haben, die Genuesen besaßen aber zu keiner Zeit Alt-Krim u. s. w.

Periode des Verfalls für das türkische Reich anzubrechen. Damals dachte man in Genua daran, einen Versuch zur Wiedereroberung der pontischen Besitzungen zu machen, der Plan gedieh aber nicht über die ersten Berathschlagungen ¹⁾ und Vorbereitungen hinaus.

1) Not. et extr. XI. p. 90 ff.